

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule Macromedia
(1633-xx-2)**



2. Sitzung der ZEvA Kommission am 08.05.2018

TOP 6.15

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Medienmanagement	B.A.	210	7 Semester	Vollzeit (Teilzeit)	390	--	--
Journalistik	B.A.	210	7 Semester	Vollzeit (Teilzeit)	100	--	--
Management	B.A.	210	7 Semester	Vollzeit (Teilzeit)	150	--	--
Design	B.A.	210	7 Semester	Vollzeit (Teilzeit)	85	--	--
Film und Fernsehen	B.A.	210	7 Semester	Vollzeit (Teilzeit)	65	--	--

Vertragsschluss am: 26. April 2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 7.-8. Dezember 2017

Ansprechpartner der Hochschule: Prof. Dr. Castulus Kolo, Vizepräsident Forschung und Lehre, Sandstraße 9, 80335 München, C.Kolo@macromedia.de

Betreuender Referent der ZEvA: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Brigitte Biehl-Missal, SRH Hochschule der populären Künste, Berlin; Professor for Media and Communication, Studiengangleitung B.A. Creative Industries Management (Wissenschaftsvertreterin)
- Prof. Dr. Gerhard Blechinger, Fachhochschule Salzburg, Rektor; Leitung Studiengang MultiMediaArt (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Andrea Czepek, Jade Hochschule, Campus Wilhelmshaven, Fachbereich Management, Information, Technologie, Institut für Medienwirtschaft und Journalismus, Professorin für Journalismus; Vizepräsidentin „Studium und Lehre“ (Wissenschaftsvertreterin)
- Prof. Dr. Tibor Kliment, Rheinische Fachhochschule Köln, Professur für empirisches Medien- und Kulturmanagement (Wissenschaftsvertreter)

Inhaltsverzeichnis

- Prof. Christian Malterer, Mediadesign Hochschule, Standort Berlin, Fachbereichsleiter Digital Film Design (Wissenschaftsvertreter)
- Bernd Reinecke, Reinecke New Media – Medien, Szenographie, Interaktion; Geschäftsführer (Vertreter der Berufspraxis)
- Leander Gussmann, Studium Informationsmanagement B.A., Copenhagen Business School; (abgeschlossen); Erasmus Mundus Global Studies, M.A., Universität Wien u.a. (abgeschlossen), Doktoratsstudium Philosophie, Akademie der bildenden Künste Wien (laufend) (Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 09.04.2018 (ergänzt 18.05.2018)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-5
1. Beschluss der ZEvA Kommission vom 08.05.2018	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-7
2.1 Allgemein	I-7
2.2 Medienmanagement (B.A.)	I-8
2.3 Journalistik (B.A.)	I-8
2.4 Management (B.A.)	I-9
2.5 Design (B.A.)	I-9
2.6 Film und Fernsehen (B.A.)	I-10
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-6
1.4 Ausstattung	II-8
1.5 Qualitätssicherung, Weiterentwicklung	II-10
2. Medienmanagement (B.A.)	II-12
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-12
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-13
2.3 Studierbarkeit	II-15
2.4 Ausstattung	II-15
2.5 Qualitätssicherung	II-15
3. Journalistik (B.A.)	II-16
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-16
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-17
3.3 Studierbarkeit	II-19
3.4 Ausstattung	II-19
3.5 Qualitätssicherung	II-19
4. Management (B.A.)	II-20
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-20

Inhaltsverzeichnis

4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-21
4.3	Studierbarkeit.....	II-23
4.4	Ausstattung.....	II-23
4.5	Qualitätssicherung	II-23
5.	Design (B.A.)	II-24
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-24
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-25
5.3	Studierbarkeit.....	II-26
5.4	Ausstattung.....	II-27
5.5	Qualitätssicherung	II-27
6.	Film und Fernsehen (B.A.)	II-28
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-28
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-29
6.3	Studierbarkeit.....	II-31
6.4	Ausstattung.....	II-31
6.5	Qualitätssicherung	II-31
7.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-32
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-32
7.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-32
7.3	Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3).....	II-33
7.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-34
7.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-35
7.6	Studiengangbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-35
7.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-35
7.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-36
7.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-36
7.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-36
7.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-36
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 02.05.2018	III-1

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. Beschluss der ZEvA Kommission vom 08.05.2018

Die ZEvA Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter/-innen zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule Macromedia zur Kenntnis. Eine Auflage zur Ausweisung der relativen Note in den Diploma Supplements kann entfallen, da die Hochschule dies mittlerweile integriert hat. Sie spricht die folgende studiengangübergreifende Auflage aus.

- 1. Die vorgelegte allgemeine sowie die studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbücher liegen in einer vorläufigen Fassung vor. Die In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung ist noch nachzuweisen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)*

Medienmanagement (B.A.)

Die ZEvA Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Medienmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Journalistik (B.A.)

Die ZEvA Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Journalistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 Beschluss der ZEVA Kommission vom 08.05.2018

Management (B.A.)

Die ZEVA Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Design (B.A.)

Die ZEVA Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Design mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Film und Fernsehen (B.A.)

Die ZEVA Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Film und Fernsehen mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Analog zum eigenen Profilanspruch der Hochschule wird empfohlen, auf eine konsequenter Integration digitaler Entwicklungen in die Studienangebote zu achten und entsprechende fachliche wie praktische Kompetenzen in den Curricula zu verankern.
- Der Gutachtergruppe erscheint das breite Angebot an Spezialisierungen grundsätzlich attraktiv, aber auch in Teilen übermäßig beworben. Dadurch schafft die Hochschule eine hohe Leistungserwartung, die inhaltlich wie personell hochschulseitig nicht einfach abzusichern ist. In der Außendarstellung der Schwerpunkte einzelner Studiengänge sollte deshalb eine realistische Kommunikation fachlicher und beruflicher Qualifikationen erfolgen, auch um überzogene Erwartungshaltungen von Studieninteressierten zu vermeiden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt weiterhin, Anzahl, Profilschärfe und Konzeption der Spezialisierungen zu überprüfen und gegebenenfalls in Richtung eines reduzierten und/oder studiengangspezifischeren Angebots weiterzuentwickeln. Dabei sollten redundante und/oder sich stark inhaltlich überlappende Spezialisierungen vermieden werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, mittelfristig das Personaltableau an hauptamtlichen (und dann auch entfristeten) Lehrenden deutlich zu stärken. So könnte auch der Eigenanspruch einer exzellenten Leistung in der Lehre auf der Höhe der aktuellen Entwicklungen und einer hohen Service- und Betreuungsintensität umfassend umgesetzt werden.
- Vor dem Anspruch der Hochschule, ‚Gestalter des digitalen Wandels‘ zu sein, bestehen Ausbaupotentiale in der sächlichen und technischen Ausstattung. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Weg der ‚Digitalisierung‘ konsequent weiter zu gehen und entsprechende technische und räumliche Möglichkeiten an den Standorten zu schaffen. Eine entsprechende Strategie sollte dabei auch beinhalten, einzelne Bereiche entweder konsequent auf ein professionelles Ausbildungsniveau hin zu erweitern oder aber auf einen Ausbau zu verzichten.

2.1.2 Allgemeine Auflagen:

- In den Diploma Supplements muss eine relative Note ausgewiesen werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, hierfür einen Notenspiegel entsprechend dem ECTS Users‘ Guide von 2015 in die Diploma Supplements aufzunehmen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- Die vorgelegte allgemeine sowie die studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbücher liegen in einer vorläufigen Fassung vor. Die In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung ist noch nachzuweisen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

2.2 Medienmanagement (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Das Profil, die Abgrenzung und die Zahl der Vertiefungen sollten überprüft und ggf. Umstrukturierungsmaßnahmen ergriffen werden.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Medienmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Journalistik (B.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, Aspekte und Fähigkeiten der (digitalen und anderweitigen) Entwicklungen im Journalismus- und Medienbereich stärker in die Weiterentwicklung des Studienprogramms einzubeziehen. Dies betrifft neben der Erstellung von journalistischen Inhalten insbesondere aktuelle Formen und Möglichkeiten der Recherche.
- Im Spezialisierungsbereich sollte besonders darauf geachtet werden, dass studien- und spezialisierungsspezifische Anforderungen genügend Raum erhalten. Sowohl für Corporate Communications als auch für Journalismus sollten jeweils ausreichend spezifische Kompetenzen vermittelt werden.
- Reflexive, gesellschaftliche und ethische Aspekte sowie Grundlagen der Journalismusforschung sollten curricular stärker berücksichtigt werden.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Journalistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Management (B.A.)

2.4.1 Empfehlungen:

- Der für den Studiengang „Management“ stark postulierte Anspruch einer Gestaltung des digitalen Wandels in der Geschäftswelt sollte in der Weiterentwicklung besonders beachtet und aktuelle Entwicklungen, interdisziplinäre und neuere Perspektiven auf Management sowie entsprechende Kompetenzen sollten inhaltlich und fachlich integriert werden.
- Insbesondere die Vertiefungsrichtungen „Fashion Management“, „Sport Business“ und „Tourismusmanagement“ wirken nicht ausreichend vertieft und profiliert genug. Entweder sollten die Inhalte geschärft und vertieft werden bzw. die Vertiefungsrichtungen abgebaut werden.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Design (B.A.)

2.5.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Design mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Film und Fernsehen (B.A.)

2.6.1 Empfehlungen:

- Der generalistische Anspruch an die Absolventen/-innen sollte offensiv kommuniziert werden und entsprechend die Bewerbung einzelner Spezialisierungen (Regie etc.) den real erreichbaren Qualifikationsniveaus und Tätigkeitsmöglichkeiten angepasst werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, Bereiche mit technisch hohem Anforderungsniveau (insbesondere VFX, Postproduktion) entweder konsequent auszubauen, ggf. sogar zu eigenen Studiengängen, oder aber sie realistisch weitgehend aus dem Portfolio des Studiengangs zu streichen, auch um eine Stärkung der erreichbaren Kernkompetenzen in Bereichen wie Regie, Kamera und Produktion zu ermöglichen.

2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Film und Fernsehen mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Hochschule Macromedia ist eine in privater Trägerschaft befindliche Hochschule mit Sitz in München und weiteren Standorten in Berlin, Hamburg, Köln, Stuttgart und Freiburg. Sie bietet seit 2006 eigenständig Studiengänge im Bereich Medien, Kommunikation und Management an. Neben den hier begutachteten, zu re-akkreditierenden Bachelorstudiengängen umfasst das Portfolio noch drei Masterstudiengänge, mit insgesamt ca. 2.400 Studierenden.

Die Hochschule wird vom Sitz in München zentral verwaltet, eine Fakultäts-/Fachbereichsstruktur im hochschulrechtlichen Sinne besteht nicht. Das Programmangebot wird aktuell in vier ‚Schools‘ standortübergreifend fachlich-inhaltlich verantwortet, denen jeweils ein/-e Prodekan/-in vorsteht:

- Media School: Studiengänge Medienmanagement, Journalistik
- School of Creative Arts: Studiengänge Design, Film und Fernsehen
- Business School: Studiengang Management
- Graduate School: Masterstudiengänge (hier nicht bewertet)

Zentral ist ein Vizepräsident Forschung und Lehre benannt, der auch im Sinne eines Dekans den Prodekane/-innen der Schools vorsteht. Unterstützend sind jeweils pro Standort ein/-e Studiendekan/-in benannt. Die kaufmännische Leitung wird von einem Vizepräsidenten Hochschulmanagement zentral sowie lokalen Verwaltungsleitungen geleistet. Auf Basis dieser Matrixstruktur ergibt sich ein ähnlich umfangreiches Studienangebot an allen Standorten.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, sowie weitere vor Ort bereitgestellte Dokumente und die Vor-Ort-Gespräche in München. Dabei wurden Gespräche geführt mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitung, der Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden verschiedener Standorte sowie der standortübergreifenden Studierendenvertretern/-innen.

Die Gutachtergruppe bedankt sich für die Möglichkeit zur Diskussion der Studiengänge und möchte mit diesem Bericht Möglichkeiten der Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre aufzeigen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz (KMK). Zentrale Dokumente sind die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz v. 10.10.2003 i.d.F. v. 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der KMK vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule Macromedia hat in ihren Antragsunterlagen neben den studiengangspezifischen Qualifikationszielen übergreifende Profilaspekte beschrieben und dokumentiert. Wie in den Gesprächen von Seiten der Hochschulleitung sowie den Leitungen der Schools und Standorte erläutert, sind die Studienangebote der Hochschule im Rahmen der Matrixstruktur mittlerweile alle eng auf das Profil und die Qualitätsziele der Hochschule ausgerichtet.

Die Schools böten die Möglichkeit, die einzelnen Programme in der Entwicklung aufeinander stärker abzustimmen sowie auch Vertiefungsmöglichkeiten für mehrere Programme gemeinsam anzubieten. In ihrem Selbstbild priorisiert die Hochschule Macromedia die Ausbildung der Studierenden zu „Persönlichkeiten mit umfassender medialer, interdisziplinärer und interkultureller Kompetenz“. In den Studienangeboten sollen dabei die erforderlichen aktuellen wissenschaftlichen und berufspraktischen Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden. Dabei liege ein Fokus auf einer hohen Arbeitsmarktqualifikation, inklusive der gestalterischen und kreativen Teilhabe an zukünftigen ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, was auch gesellschaftliche Aspekte und Verantwortung einbeziehe.

Über die Standorte hinweg werde ein gleichbleibendes Niveau von Studium und Lehre ermöglicht. Dies geschehe zum einen durch gleiche, hochschulweit gültige Curricula und Prüfungsordnungen, zum anderen durch eine Standardisierung von prüfungsrelevanten Lehrmaterialien. Dennoch erlaube dies den einzelnen Lehrenden, darüber hinausgehend didaktisch und inhaltlich individuelle Schwerpunkte zu setzen („gemeinsames Grundgerüst mit lokaler Färbung“). Einzelne Studienrichtungen innerhalb eines oder mehrerer Studiengänge haben teilweise weitere Koordinatoren/-innen, um die fachlich adäquate (Weiter-)Entwicklung dieser Vertiefungen sicherzustellen. Von Seiten der Studierenden wurde im Gespräch ein positives Bild gezeichnet: Die Dozenten/-innen würden zwar häufig auf bundesweite Skripte zurückgreifen, aber auch oftmals in erheblichem Umfang eigene Schwerpunkte und Erfahrungen in die Lehre einbringen. Diese Offenheit sei bei projektorientierten Lehreinheiten am größten.

Ein ebenfalls vor Ort in den Gesprächen erörterter Anspruch der Hochschule ist es, ‚Gestalter des digitalen Wandels‘ zu sein. Digitale Medien seien seit Beginn an Schwerpunkt im Selbstverständnis der Hochschule gewesen und dieser Anspruch werde nun auch zunehmend explizit nach außen kommuniziert sowie intern in der Studiengangs- und Personalentwicklung als Schwerpunkt gesehen.

Ein weiterer benannter Profilanpruch ist die Internationalität des Studienangebots. In allen Bachelorstudiengängen ist ein Auslandssemester an einer der Partnerhochschulen verpflichtend vorgesehen, das dann auf Basis verpflichtender Learning Agreements sowie eines koordinierten Studienangebots im dritten Studiensemester abgeleistet wird.

Studiengangübergreifend ist weiterhin die Konzeption im Sinne eines (umgekehrten) ‚T-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Modells': Jeder Bachelorstudiengang sieht neben studiengangspezifischen Modulen und Schlüsselqualifikationsmodulen die Wahl einer Studienrichtung im Umfang von 30 ECTS-Punkten (CP) vor. Dabei kann zwischen bis zu zehn Studienrichtungen gewählt werden; einzelne Module werden dabei in ähnlichen Studienrichtungen verschiedener Studiengänge genutzt, beispielsweise das Modul „Grundlagen Sportmanagement“ in den Vertiefungen „Sport Business“ (Studiengang Management), „Sportmanagement“ (Studiengang Medienmanagement) oder „Sportjournalismus“ (Studiengang Journalismus). Die Studienrichtungen werden auf der Homepage der Hochschule dabei als relativ eigenständig beworben und in den Abschlussdokumenten dann ausgewiesen.

Die vorliegenden Bachelorstudiengänge passen sich aus Sicht der Gutachtergruppe in das Profil einer eindeutig positionierten, privaten Hochschule im Schnittstellenbereich von Medien, Management und Gestaltung ein. Entsprechend des eigenen Leitbilds einer klaren Arbeitsmarktorientierung in Verbindung mit dem Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen haben die Studiengänge einen hohen Anspruch an Effizienz, Praxisbezug und Marktpositionierung der Absolventen/-innen. Diesen Anspruch sehen die Gutachterinnen und Gutachter grundsätzlich eingelöst. Die internationalen Erfahrungen der Studierenden tragen hierzu positiv bei. Auch soziale und gesellschaftliche Kompetenzen werden gefördert.

Die Selbstverpflichtung der Hochschule als ‚Gestalter des digitalen Wandels‘ ist aus Sicht der Gutachtergruppe prinzipiell ein tragfähiger und zukunftsweisender Anspruch für die weitere Profilbildung der Hochschule. Nicht in allen Studiengängen ist dies konzeptionell und curricular jedoch schon adäquat integriert. Es wird insgesamt empfohlen, auf eine konsequentere Integration digitaler Entwicklungen in den Studienangeboten der Hochschule zu achten und entsprechende Kompetenzen fachlich wie praktisch konsequent in den Curricula zu verankern.

Ebenso empfiehlt die Gutachtergruppe, in der Außendarstellung insbesondere der Schwerpunkte einzelner Studiengänge (z.B. „Regie“ im Studiengang „Film und Fernsehen“) auf eine realistische Kommunikation fachlicher und beruflicher Qualifikationen zu achten und damit überzogene Erwartungshaltungen von Studieninteressierten zu vermeiden.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Die fünf vorliegend bewerteten Bachelorstudiengänge lagen zur Re-Akkreditierung in überarbeiteten Fassungen vor. Diese unterscheiden sich jedoch nur graduell von den vorhergehenden Konzepten, so dass die Bewertung auch die Erfahrungen mit den bisherigen Studiengangskonzepten und bisheriger Studierender und Absolventen/-innen einbeziehen kann.

Alle fünf Studiengänge weisen eine gemeinsame Architektur auf und bedienen sich aus einem gemeinsamen Katalog von Lehr-/Lern- und Prüfungsformen, wobei sich die Studiengänge „Film und Fernsehen“ sowie „Design“ mit ihrer stärker gestalterischen Ausrichtung etwas abheben. Im Antrag hat die Hochschule dabei sieben übergreifende ‚Leitlinien‘ für die

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Studiengangentwicklung dargelegt, die sich dann jeweils auf spezifische konzeptionelle Aspekte beziehen. Zu den Leitlinien gehören u.a. eine konsequente Kompetenzorientierung auf Studiengang- und Modulebene, eine Wissenschaftsorientierung bzw. Kunstausbildung, ein hoher Grad an beruflicher Befähigung (Employability) durch Projekte und Kooperationen und Internationalisierung wie Interdisziplinarität.

Die Verortung der einzelnen Kompetenzelemente im Studienverlauf ist für alle fünf Bachelorstudiengänge weitgehend ähnlich, wobei Module im Grundsatz fünf CP aufweisen, bei Projekten oder Praxisanteilen sowie der Bachelorarbeit auch ein Mehrfaches davon:

- Im Kern studiengangsspezifische Module ziehen sich vom ersten bis ins siebte Semester. Sie umfassen 18 Module. Hierzu gehören auch drei spezifische Projektmodule: „Interdisziplinäres Projekt“ (3. Semester), „Orientierungsprojekt“ (4. Semester) und „Fokusprojekt“ (5. Semester).
- Ebenfalls studienverlaufs begleitend angelegt sind sieben Module im Bereich der Schlüsselqualifikationen, u.a. „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Existenzgründung“ und „Language Proficiency and Cultural Sensitivity“.
- Das dritte Studiensemester ist im Ausland in einer der Partnerhochschulen zu leisten. Auch hierfür sind sowohl studiengangsspezifische Module als auch zwei Module im Bereich der Schlüsselqualifikationen festgelegt.
- Jeder Studiengang bietet mehrere Studienrichtungen/Schwerpunkte zur Auswahl an, die dann jeweils eine strukturierte Zusammenstellung von 6 Modulen (30 CP) umfassen.
- Im sechsten Studiensemester liegen die Module „Studentische Initiative“, ein „Praxismodul“ sowie dann im siebten Semester das Modul „Bachelor Thesis“. Im Rahmen des Moduls „Studentische Initiative“ soll im Team ein Projekt gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Im „Praxismodul“ ist ein Einsatz in einem Unternehmen bzw. einer Agentur im Umfang von mindestens 20 Wochen vorgesehen. Das Thesis-Modul umfasst eine Bachelorarbeit sowie ein Kolloquium mit mündlicher Prüfung (zusammen 15 CP).

Im Antrag wie in den Gesprächen vor Ort wurde hochschulseitig die starke Praxisorientierung der Studiengänge hervorgehoben. Diese sollen kreatives, operatives und strategisch-konzeptionelles Denken befördern, das dann in der beruflichen Praxis unmittelbar umgesetzt werden kann. Dies werde u.a. durch eine hohe Zahl an praxisorientierten Formaten und Kooperationen mit Unternehmen geleistet, was ebenso wie Lehrbeauftragte aus der Praxis die Aktualität der Lehr-/Lerninhalte gewährleiste. Gleichzeitig werde auf eine ausreichende Vermittlung von Grundlagen geachtet.

Die strukturierte Einbindung des Auslandsaufenthaltes im dritten Semester an einer der 25 Partnerhochschulen werde durch die frühe Lage im Studienverlauf erleichtert, da hier noch mit den Partnerhochschulen (im Verbund „5CU“) eine Abstimmung weitgehend ähnlicher Grundlagenvermittlung möglich sei. Die Erfahrungen seien hierbei über mehrere Kohorten hinweg positiv gewesen; Nachsteuerungen würden vorgenommen. Von Seite der Studieren-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

den wurde der Auslandsaufenthalt ebenfalls als unkompliziert organisierbar und gewinnbringend bewertet.

Zentrales weiteres Merkmal der Bachelorstudiengänge sind die Spezialisierungsmöglichkeiten im Rahmen der jeweiligen Studiengänge im Umfang von 30 CP, die vor allem im vierten und fünften Semester liegen. Die Zahl von insgesamt ca. 600 Studierenden pro Standort ermögliche dabei prinzipiell überschaubare Gruppengrößen, sei aber auch eine Herausforderung für die Bereitstellung eines entsprechend diversifizierten Spezialisierungsangebots. Dies werde zum einen dadurch abgemildert, dass nicht jede Spezialisierung (und jeder Studiengang) an jedem Standort angeboten werden, zum anderen dann auch Spezialisierungsmodule für mehrere Studiengänge geöffnet sind. Im Gespräch berichteten Lehrende jedoch vereinzelt auch von Problemen, alle Spezialisierungen durchgängig und personell immer ausreichend qualifiziert anzubieten (*siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts*). Zudem seien die Vertiefungen aus Studierendensicht in Teilen vom Gegenstand (z.B. Postproduktion im Studiengang „Film und Fernsehen“) fachlich hoch anspruchsvoll.

Für die didaktische Konzeption hat die Hochschule im Antrag eine Standardisierung von Lehrformaten und deren Kombinationsmöglichkeiten innerhalb von Modulen dargelegt. Zu den Formaten gehören abschließend: Vorlesung, Seminar, Übung und Workshop. Bis auf ersteres sind die Gruppengrößen auf maximal 25 Studierende begrenzt.

Der Studienverlauf sowie Prüfungen sind als Anhang der Prüfungsordnungen in einem Studienablaufplan/Prüfungsregularien transparent dokumentiert. Neben Klausuren werden in erheblichem Umfang Projektarbeiten und in geringerem Umfang auch mündliche Prüfungen genutzt. Dies gilt im gleichen Mix auch für die jeweiligen Spezialisierungen. Für einzelne Studienbestandteile (Studentisches Initiativprojekt, Auslandssemester u.a.) sind gesonderte Richtlinien dokumentiert.

Mindestens drei Module pro Studiengang werden regelhaft in englischer Sprache unterrichtet; weiterhin ist im Auslandssemester die Lehrsprache Englisch.

Von Seite der Studierenden wurde in den Gesprächen der Wunsch nach einer stärkeren Vernetzung der Standorte geäußert. Dies würde die Stärken einzelner Standorte, z.B. in der Anbindung an Praxispartner, auch für hier schwächere Standorte nutzen. Die Hochschulleitung unterstütze zudem ein Vernetzungsprojekt – was sehr positiv erwähnt wurde.

Studiengangübergreifend kommt die Gutachtergruppe zu einer positiven Bewertung der konzeptionellen Umsetzung. Die (überarbeiteten) Studiengangkonzeptionen sind in sich geschlossen und ermöglichen mit ihren verschiedenen Komponenten (Pflicht-, Spezialisierungs-, Schlüsselkompetenzanteile, Auslandsaufenthalt, Projektbezogene Module, Bachelor-Thesis) eine kompetenzorientierten Studienaufbau. Die Module sind grundsätzlich auf die Qualifikationsziele der Studiengänge hin orientiert, differenziert dokumentiert und hinsichtlich Lernzielen, Inhalten und Prüfungsformen klar benannt.

Dennoch möchte die Gutachtergruppe noch einmal die Empfehlung bestärken, das in positiver Weise postulierte Leitbild einer innovationsgeleiteten Digitalisierung der Kompetenzen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

und Inhalte auf Ebene der Studiengangkonzeption bzw. zukünftigen Weiterentwicklung stärker einzubringen. Ebenso erscheint das Postulat der fachlichen Interdisziplinarität noch ausbaufähig.

Wie schon in *Abschnitt 1.1* in Hinblick auf die Qualifikationsziele der Studiengänge erwähnt, erscheint der Gutachtergruppe das breite Angebot an Spezialisierungen grundsätzlich attraktiv, aber auch in Teilen übermäßig beworben. Dadurch schafft die Hochschule eine hohe Leistungserwartung, die inhaltlich wie personell hochschulseitig nicht einfach abzusichern ist. Die mehrfache Nutzung einzelner Module in mehreren Vertiefungen und Studiengängen ist an sich durchaus sinnvoll. Jedoch sollte darauf geachtet werden, dass studiengang- und spezialisierungsspezifische Anforderungen in den jeweiligen Kombinationen ausreichend abgebildet werden. Insgesamt empfiehlt die Gutachtergruppe, Anzahl, Profilschärfe und Konzeption der Studienrichtungen zu überprüfen und gegebenenfalls in Richtung eines reduzierten und/oder studiengangspezifischeren Angebots weiterzuentwickeln. In die Entwicklung und Durchführung der Spezialisierungen sollten und können vorhandene Spezialisierungen des Lehrpersonals eingebunden werden – doch auch immer ein möglicher Weggang einzelner Lehrender strategisch berücksichtigt werden. Somit könnte letztlich auch ein nachhaltiges, hochwertiges Angebot mit dann ggf. einer geringeren Zahl an Spezialisierungen das Ziel sein. Dabei sollten redundante und/oder sich stark inhaltlich überlappende Spezialisierungen im Sinne einer höheren Transparenz und besseren Profilierung vermieden werden.

Der Aspekt der Internationalisierung ist in der Studiengangkonzeption grundsätzlich sehr gut umgesetzt. Die Partnerhochschulen sind gut ausgewählt und ein abgestimmtes Angebot an diesen Hochschulen ist – auch nach Aussage der Studierenden – offenbar gut gewährleistet. Ebenso wird die hohe Projektorientierung durch die Studierenden als Pluspunkt des Macromedia Studienangebots gesehen. Jedoch sei die z.B. in München sehr gute Vernetzung mit (regionalen) Unternehmen nicht an allen Standorten gegeben. Hier unterstützt die Gutachtergruppe explizit die Bestrebungen der Hochschulleitung und der Studierenden, eine stärkere Kooperation der verschiedenen Standorte zu ermöglichen, um entsprechende Synergieeffekte zu nutzen.

1.3 Studierbarkeit

Die Zulassung zu den Studiengängen erfolgt teilweise im Winter- wie Sommersemester, teilweise auch nur zum Wintersemester. Zugangsvoraussetzung ist die Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife; für beruflich qualifizierte Bewerber/-innen gelten besondere Zugangsvoraussetzungen entsprechend § 45 Bayerisches Hochschulgesetz. Alle Bewerber/-innen absolvieren ein Bewerbungsgespräch; für die Studiengänge Journalistik, Design sowie Film und Fernsehen sind Arbeitsproben einzureichen.

Die Studiengänge sind auf eine Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit ausgelegt. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Regelstudienzeit bis auf 14 Semester. Das Studium ist gebührenpflichtig. Ein Studium in Teilzeit ist gegenüber der Vollzeitvariante kostenneutral. Bei einer individuellen Verlängerung der Studiendauer über die Regelstudienzeit

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

hinaus sind hingegen weitere Semestergebühren zahlbar.

Der exemplarische Studienablauf ist in Studienablaufplänen dokumentiert. Für einige Module ist das erfolgreiche Absolvieren vorangegangener Module Voraussetzung; zudem sind in den studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen bestimmte Leistungen in Studienabschnitten vorgesehen. Ebenso ist das Auslandssemester verpflichtend für das dritte Studiensemester (für das vierte bei Studienstart im Sommersemester) festgelegt. Insgesamt ergibt sich so ein relativ stark strukturierter modularer Studienaufbau.

Mit der Immatrikulation wählen Studierende jeweils eine Studienrichtung/Spezialisierung innerhalb ihres gewählten Studiengangs. Bis zum Ende des dritten Fachsemesters kann diese Richtung noch einmal gewechselt werden (§ 4 SPOs) – was nach Aussage der Hochschulleitung durchaus häufiger genutzt wird. Im Gespräch wurde von Studierenden erwähnt, dass einzelne Spezialisierungen zu Studienbeginn auch bei geringer Zahl von Interessenten/-innen zugesagt werden, aber ein entsprechendes Lehrangebot nicht immer gewährleistet sei.

Das Auslandssemester ist verpflichtender Bestandteil der Studienprogramme. Es muss ein TOEFL-Test (61 Punkte) oder ein vergleichbarer Nachweis vorliegen. Die Studierenden wählen aus den Partnerhochschulen des „5CU“-Verbunds; je nach Studiengang stehen einzelne Partnerhochschulen (nicht) zur Verfügung. Die Studierenden wählen dann drei potentielle Hochschulen, die Vergabe der Studienplätze bezieht ggf. auch bisherige Studienleistungen (Durchschnittsnote) ein. Vor dem Auslandssemester wird ein Learning Agreement geschlossen, das vergleichbare Studien- und Prüfungsleistungen festlegt. Eine Härtefallregelung greift, wenn ein Auslandsaufenthalt aus persönlichen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Im Gespräch vor Ort berichteten die Studierenden von einer überwiegend reibungslosen Organisation und Vorbereitung der Auslandssemester sowie einer problemlosen Anerkennung.

Die Studierbarkeit und der Workload wurden von den Studierenden aus eigener Erfahrung weit überwiegend positiv beurteilt. Dies galt auch für die Praxis- und Projektanteile in den Studiengängen. Die Suche nach Praktika und auch Studienjobs werde hochschulseitig unterstützt. Die Verteilung der Arbeitsbelastung in den einzelnen Semestern sei hingegen manchmal etwas unausgewogen, mit einer anfangs geringen und dann zunehmenden Arbeitsbelastung im Semester: durch eine größere Zahl an Projekt-/Teamarbeiten würden diese am Semesterende ein hohes Arbeitsvolumen ergeben. Ein studentenseitiger Vorschlag war die Nutzung geblockten Unterrichts zu Beginn, umso mehr zeitliche Freiräume am Semesterende zu schaffen.

Die Hochschule Macromedia hat sich nach eigener Aussage dem Prinzip des Gender Mainstreaming verpflichtet und strebt Chancengleichheit von Frauen und Männern an. Es ist eine ‚Diversity-Kommission‘ eingerichtet; zudem soll der noch relativ geringe Anteil weiblicher (hauptamtlicher) Lehrender erhöht werden.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage des Antrags und den Gesprächen vor Ort zu der

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Einschätzung, dass die vorliegenden Studiengänge in ihrer bisherigen wie weiterentwickelten Form studierbar sind. Eine Betreuung der Studierenden durch Servicestellen und Lehrende ist offenbar adäquat an allen Standorten gewährleistet (wobei in den Gesprächen Stuttgart vereinzelt kritisch erwähnt wurde).

Positiv sind insbesondere die Möglichkeit des Teilzeitstudiums sowie die offenbar gute organisatorische Vor- wie Nachbereitung des Auslandssemesters zu nennen.

Die schon unter *Abschnitt 1.2* genannten Empfehlung, Abgrenzung, Kommunikation und Tragfähigkeit des Angebots an Spezialisierungen hochschulseitig noch einmal zu überprüfen, wird hier von Gutachterseite noch einmal bestärkt. Es muss sichergestellt sein, dass begonnene Spezialisierungen zumindest im Rahmen der Regelstudienzeit zu Ende studiert werden können. Leistungsversprechen der Hochschule müssen eingehalten werden.

Die Gutachtergruppe unterstützt weiterhin die Bestrebungen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und insbesondere das Ziel einer Erhöhung des Anteils weiblicher hauptamtlicher Lehrender.

1.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung der Studiengänge und Standorte sowie zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Es erfolgte auch eine Begehung der Räumlichkeiten am Standort München.

Für das Wintersemester 2016/17 und das Sommersemester 2017 wurden die Quoten hauptamtlicher Lehrender für die Studiengänge an allen Standorten dokumentiert. Insgesamt lehren ca. 80 Professoren/-innen an der Hochschule bzw. den Standorten. Entsprechend Bayerischem Hochschulgesetz muss die Hochschule jährlich nachweisen, dass der überwiegende Teil der Lehraufgaben an allen Standorten durch hauptamtliche Lehrende geleistet wird. Dies erscheint an allen Standorten (mit leichten Abweichungen zwischen den Studiengängen) gewährleistet zu sein; nach Aussage der Hochschulleitung wurde 2017 der Anteil der hauptamtlichen, professoralen Lehrenden weiter aufgestockt; weitere Professuren waren zur Zeit der Begehung noch ausgeschrieben. Neben den Professoren/-innen sind auch weitere ‚Lehrkräfte für besondere Aufgaben‘ (mit 21 SWS) sowie im nicht unerheblichem Umfang Lehrbeauftragte eingesetzt.

Die Studierenden zeichneten in den Gesprächen vor Ort das Bild überwiegend (sehr) engagierter hauptamtlicher Lehrender. Problematisch sei eher, dass gerade diese Personen stark belastet seien, u.a. durch die hohen projektbezogenen Anteile in den Studiengängen und teilweise Lehrverpflichtungen an mehreren Standorten. Engpässe würden hochschulseitig dann eher kurzfristig durch externe Lehrende aufgefüllt, die sich aber nicht so stark in den Studienbetrieb integrierten bzw. Betreuungsaufgaben nicht wahrnehmen (könnten).

Vor Ort wurde die studiengangübergreifend vorgenommene Erhöhung der Selbststudienzeiten und die damit verbundene Reduktion der Präsenzzeiten in Modulen erörtert. Aus Sicht

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

der Hochschulleitung sei diese auf Rückmeldungen der Lehrenden und Studierenden basierend vorgenommen worden, um eine höhere Flexibilität und Eigenverantwortung der Studierenden zu fördern. Gleichzeitig seien aber relativ große Gruppen geteilt worden, so dass im Ergebnis die notwendige Lehrkapazität gleich geblieben sei.

Die finanzielle Ausstattung wurde im Rahmen der Antragsdokumentation dokumentiert (Bürgschaft, Jahresabschluss 2016).

Die räumliche und technische Ausstattung konnte im Rahmen der Begehung vor Ort besichtigt werden und wurde darüber hinaus im Antrag dokumentiert. Neben Seminar-/Veranstaltungsräumen wurden insbesondere ein Fernsehstudio, Schnitt- und Vertonungsräume sowie das Virtual Reality Lab sowie die Bibliothek angesehen.

Auf Basis der Dokumentation und der Eindrücke vor Ort am Standort München erscheint der Gutachtergruppe die personelle, räumliche, sächliche und finanzielle Ausstattung der Hochschule Macromedia als gesichert.

Durch die relativ komplexe Hochschulstruktur mit personellen Verflechtungen und Überlappungen muss die Einschätzung eines quantitativ wie qualitativ adäquaten Personalportfolios für alle Studiengänge, Standorte und ggf. auch Spezialisierungen im Rahmen eines Gesamteindrucks erfolgen. Dieser ist weit überwiegend positiv, was sich auch in den Rückmeldungen der Studierenden zu den hauptamtlichen Lehrenden widerspiegelt. Zudem ist der Nachweis einer über 50 Prozent liegenden hauptamtlichen Lehre an allen Standorten dokumentiert. Die intendierten geringen Gruppengrößen werden offenbar in der Regel gewährleistet.

Dennoch erscheint die personelle Ausstattung mit hauptamtlichen Lehrenden relativ knapp bemessen, so dass die einzelnen Fächer sehr ‚kompakt‘ personell unterfüttert sind. Personalabgänge können dann gerade für einzelne Spezialisierungen schnell zu realen Kapazitätsengpässen führen. Auch liegt eine hohe Last an Lehre, Betreuung und interner Selbstverwaltung offenbar in Teilen bei stark engagierten Schlüsselpersonen. Es blieb offen, inwiefern noch die Möglichkeit für angewandte Forschung besteht. Die Gutachtergruppe empfiehlt entsprechend, mittelfristig das Personaltableau an hauptamtlichen (und dann auch entfristeten) Lehrenden deutlich zu stärken. So könnte auch der Eigenanspruch einer exzellenten Leistung in der Lehre auf der Höhe der aktuellen Entwicklungen und einer hohen Service- und Betreuungsintensität vollständig umgesetzt werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Gruppengrößen in Modulen mit praktischen Übungen durch Teilungen verkleinert werden konnten. Die dafür notwendige Reduktion der Kontaktstudium-Zeiten sollte aber nicht zulasten der Vermittlung von (theoretischen) Lehrinhalten gehen.

Die technische Ausstattung wird insgesamt sowie insbesondere am Standort München als überwiegend gut bewertet. Positiv sind zum Beispiel die professionellen Ausleihmöglichkeiten im Bereich Film zu nennen. Vor dem Anspruch der Hochschule ‚Gestalter des digitalen Wandels‘ zu sein, bestehen aber Ausbaupotentiale, u.a. bezüglich Filmstudios, Schnittplät-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

zen etc. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Weg der ‚Digitalisierung‘ hier konsequent weiter zu gehen und entsprechende technische und räumliche Möglichkeiten an den Standorten zu schaffen. Eine entsprechende Strategie sollte dabei auch beinhalten, einzelne Bereiche wie VFX entweder konsequent auf ein professionelles Ausbildungsniveau hin zu erweitern (ggf. auch nur an einem Standort) oder aber auch auf einen Ausbau zu verzichten, wenn dies technisch und personell in der eigentlich notwendigen Tiefe nicht dargestellt werden kann.

Eine Bewertung der Bibliotheksausstattung an allen Standorten ist nicht möglich. Zumindest für den Standort München sollte jedoch eine Erweiterung der Ausstattung bzw. ein umfangreicher Zugang zu elektronischen Bibliotheken geprüft werden.

Die finanzielle Absicherung der Studiengänge für den Akkreditierungszeitraum ist gewährleistet.

1.5 Qualitätssicherung, Weiterentwicklung

Im Antrag wurden das Qualitätsmanagementsystem, aggregierte Evaluationsberichte und Ergebnisse einer Absolventenbefragung dokumentiert. Weiterhin wurde für alle hier betroffenen Studiengänge übergreifende wie individuelle Maßnahmen und Weiterentwicklungen beschrieben.

Zu den Instrumenten der Qualitätssicherung gehören:

- Ein zyklische (zumeist jährliche) Prüfung und Weiterentwicklung von Curricula, inkl. Stoffverteilungsplänen, Skripten, Prüfungsformen etc. für alle Schools bzw. Studiengänge/Studienrichtungen.
- Eine Lehrevaluation durch Studierende, die bei Präsenzveranstaltungen an den deutschen Standorten semesterweise durchgeführt wird und haupt- wie nebenamtliche Lehrende und Lehrbeauftragte umfasst. Module/Lehrveranstaltungen des Auslandssemesters werden einmal jährlich evaluiert.
- Eine seit 2015 in modifizierter Version jährlich durchgeführte Absolventenbefragung (die noch eine relativ geringe Rücklaufquote aufweist).
- Eine Peer-Evaluation von Lehrenden vor deren Entfristung oder anlassbezogen.

Jährlich werden Ergebnisse und Daten der Qualitätssicherung in der Erstellung eines Akademischen Berichts einbezogen, sowie Studierendenzahlen, Lehrausstattung an den Standorten etc. gegenüber dem Ministerium dokumentiert.

Die Studierenden sind über lokale Fachschaften an jedem Standort vertreten und haben darüber hinaus zwei bundesweite Vertreter/-innen. Letztere erhalten von Seite der Hochschulleitung Unterstützung für Reisen zu den Standorten und sind stimmberechtigt im Senat sowie in Gremien der Qualitätssicherung vertreten. Bei Berufungsvorträgen werden die lokalen Fachschaften eingeladen.

Ergebnisse von Lehrevaluationen werden nach Aussage der Studierenden vor Ort im Rah-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

men von Fokusgruppen an den jeweiligen Standorten gemeinsam besprochen und die bundesweiten Studierendenvertreter haben Zugriff auf die Ergebnisse. Insgesamt wurde von einem offenen Verhältnis gerade zwischen zentraler Studierendenvertretung und Hochschulleitung berichtet.

Die Gutachtergruppe bewertet das vorgelegte Qualitätssicherungskonzept und seine bisherige zentrale wie dezentrale Umsetzung insgesamt positiv. Es herrscht ein offener Umgang zwischen Studierenden und Lehrenden und es werden neben den formalen auch informelle Rückmeldungsmöglichkeiten genutzt. Die Aktivitäten der Fachschaften werden unterstützt.

Die Anstrengungen der Hochschule, die Rücklaufrate der Absolventenstudien zu erhöhen, werden von der Gutachtergruppe unterstützt.

Die dokumentierten Weiterentwicklungen der vorliegenden Studiengänge zeugen von einem hohen Grad an Reflexionsbereitschaft der Verantwortlichen und zeigen, dass Maßnahmen in Reaktion von Ergebnisse der Qualitätssicherung – aber auch weiterer kontextueller Veränderungen – ergriffen werden.

2. Medienmanagement (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den Studiengang „Medienmanagement“ (Media School) wurden neben den übergreifenden Qualifikationszielen und Profilanprüchen der Hochschule Macromedia (*siehe Abschnitt 1.1*) spezifische intendierte Lernergebnisse dokumentiert.

Für alle Studienangebote der Hochschule gilt eine Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO). Die Qualifikationsziele und beruflichen Möglichkeiten des Studiengangs werden im Rahmen der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung dargestellt. Hierin werden die Qualifikationsziele wie folgt allgemein beschrieben:

Ziel des Bachelorstudiums ist Studierende zu befähigen, komplexe Aufgabenstellungen zu erfassen und kreative wie nachhaltige Lösungen dafür zu entwickeln. Das Bachelorprogramm fördert vor allem ein hohes Maß an Selbstreflexion und Urteilsvermögen, um sich in einer dynamischen, internationalen Arbeitswelt kontinuierlich persönlich weiterentwickeln zu können. Das Verständnis der Zusammenhänge und Herausforderungen einer multikulturellen, mobilen wie digitalen Wirtschaft wird durch das Studium erworben. (§ 2, SPO MM)

Konkreter auf den Studienabschluss bezogen wird Folgendes ausgeführt:

Im Studiengang Medienmanagement (B.A.) wird das Bewusstsein für die gesellschaftliche Rolle der Medien und kritische Reflexion der ökonomischen wie politischen Besonderheiten der Medien- und Kommunikationswirtschaft in Zeiten digitaler Transformation erweckt. Die Studierenden erlangen im Studium fortgeschrittene Managementfertigkeiten und Fähigkeiten, um den aktuellen, internationalen Forschungsstand aus den Wirtschaftswissenschaften bzw. der Kommunikationswissenschaft praktisch anwenden zu können. Ein ausgeprägter Unternehmergeist, verbunden mit Innovationsorientierung und der Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung als Medien- bzw. Kommunikationsmanager oder -managerin wird gefördert und entwickelt. (ebd.)

Im Antrag wurde nochmals die Qualifikation für die Praxis der Medienwirtschaft und -produktion betont. Berufliche Einsatzgebiete der Absolventen/-innen seien das Management von Medienprojekten allgemeiner Art und Tätigkeiten im Management von Medienunternehmen/-abteilungen. Mit dem Abschluss sollen Studierende mit den ökonomischen, strategischen, kreativen, ethischen, technischen, kommunikativen und rechtlichen Aspekten von Konzeption, Produktion und Vermarktung von Medienprodukten vertraut sein. Für die wählbaren aktuell neun Studienrichtungen (30 CP) sind nochmals eigene Qualifikationsspezifikationen genannt.

Insgesamt seien Aspekte der Digitalisierung nicht in besonderen Studienrichtungen relevant, sondern würden übergreifend in allen Schwerpunkten bzw. auch in den Pflichtanteilen vermittelt, wie auch im Gespräch vor Ort noch einmal betont wurde.

Erörtert wurde vor Ort auch, ob „Medienmanagement“ gerade vor dem Anspruch der Digitalisierung noch eine angemessene Studiengangbezeichnung sei. Von Seite der Studiengangverantwortlichen wurde dies bejaht – ‚Medienmanagement‘ sei ein etablierter Begriff, der dann hochschul- bzw. programmspezifisch mit innovativen Inhalten und Kompetenzen gefüllt

werden könne.

Aus Sicht der Gutachtergruppe besitzt der Studiengang im Rahmen des hochschulweiten Profilanpruchs ein abgrenzbares, plausibles Ausbildungsprofil. Mit ca. 1.000 Studierenden ist dies gewissermaßen der ‚Kernstudiengang‘ der Hochschule und auch in der Genese profilbildend. Die Studiengangbezeichnung entspricht diesem Profil und bietet die Möglichkeit, innovative Entwicklungen mit aufzunehmen.

Neben fachlichen und beruflichen Qualifikationen werden auch persönlichkeitsbildende Ziele sowie eine Förderung des gesellschaftlichen Engagements benannt. Die Gutachtergruppe unterstützt dieses Bekenntnis der Studiengangverantwortlichen zu einem individuellen wie gesellschaftlichen Bildungsauftrag des Studienangebots, der auch die kritische Begleitung der Digitalisierung und ihrer Konsequenzen umfasst.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Medienmanagement“ ist als grundständiger Präsenzstudiengang mit verpflichtendem Auslands- und Praxisanteilen konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester und wird an allen sechs Standorten der Hochschule Macromedia angeboten.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in *Abschnitt 1.2 dieses Berichts* beschrieben.

Im Antrag wurde der curricular-didaktische Aufbau des Studiengangs beschrieben, der sich in die in *Abschnitt 1.2* beschriebene Struktur von studiengangspezifischen Modulen, Studienrichtungs-Modulen, Schlüsselkompetenz-Modulen sowie individuellen Modulen („Studentische Initiative“, „Praxismodul“, „Bachelor-Thesis“) einfügt.

In den studiengangspezifischen Pflichtmodulen sollen Grundlagen in drei Bereichen vermittelt werden:

- „Medien verstehen“ (30 CP): Module u.a. „Medienökonomie und Medienpolitik“ „Empirische Forschung und Statistik“
- „Medien gestalten“ (20 CP): Module u.a. „Print Medien“, „Online Medien“
- „Medien managen“ (25 CP): Module u.a. „Grundlagen BWL“, „Business Planning“, „Managementkonzepte“

Einige der Module werden auch in anderen Studiengängen verwendet. Dies gilt generell auch für Module aus dem Bereich der Schlüsselkompetenzen wie „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Digital Technologies“ oder „Existenzgründung“. In drei größeren Projektmodulen (je 10 CP) werden in Teams, z.T. studiengangübergreifend, Projekte geplant, entwickelt und durchgeführt. Die Module des dritten Studiensemesters werden im Rahmen des verpflichtenden Auslandsaufenthaltes absolviert. Für diese Module sowie ausgewählte weitere („z.B. Language Proficiency and Cultural Sensibility“) ist Englisch die Lehr- und Lernsprache.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Medienmanagement (B.A.)

Die Module von in der Regel fünf CP umfassen im Bereich der Grundlagen zumeist eine Kombination aus Vorlesung und Übung oder Seminar und werden häufig mit einer Klausur abgeschlossen. Andere Prüfungsformen sind vorgesehen und stärker anwendungsorientierte (Projekt-) Module umfassen Workshops mit Projektpräsentationen/-arbeiten als Prüfung.

Im Rahmen des Studiengangs können aktuell neun Studienrichtung belegt werden, die jeweils sechs spezifizierte Module à fünf CP umfassen:

- Medien- und Kommunikationsmanagement (generisch); u.a. Module „Grundlagen Kommunikationsmanagement“, „Interne Kommunikation und Corporate Media“
- Entertainmentmanagement; u.a. Module „Grundlagen Kommunikationsmanagement“, „Live-Entertainment“, „Künstlermanagement und Musikmarketing“
- Markenkommunikation und Werbung; u.a. Module „Grundlagen Markenmanagement und integrierte Kommunikation“, „Performance Marketing und Social Media“
- Medien- und Werbepsychologie; u.a. Module „Grundlagen Psychologie“, „Werbepsychologie“, „Sozial- und Medienpsychologie“
- Musikmanagement; u.a. Module „Grundlagen Musikmanagement“, „Musikwissenschaft“, „Künstlermanagement und Musikmarketing“
- PR und Kommunikationsmanagement; u.a. Module „Grundlagen Kommunikationsmanagement“, „Campaigning und Crossmedia“, „Brand Journalism und Krisenkommunikation“
- Sportmanagement; u.a. Module „Grundlagen Sportmanagement“, „Sportwissenschaft“, „Sportlermanagement und Sportmarketing“
- Eventmanagement; u.a. Module „Grundlagen Eventmanagement“, „Live-Entertainment“, „Digital Business“
- Tourismusmarketing und PR; u.a. Module „Grundlagen Tourismusmanagement“, „Touristische Marktteilnehmer“, „Nachhaltigkeit im Tourismus“

Die Schwerpunktmodule liegen im regulären Studienverlauf im zweiten, vierten und fünften Semester. Eine Praxisphase im Umfang von 20 CP/ mindestens 20 Wochen ist für das sechste Semester vorgesehen. Sie wird betreut und mit einem unbenoteten Bericht abgeschlossen.

In den Gesprächen mit Leitung und Lehrenden des Studiengangs wurde die in der Überarbeitung der Studiengänge der „Media School“ und „Business School“ eine generell angestrebte höhere Kompetenzorientierung herausgestellt, in deren Entwicklung die Lehrenden der Standorte einbezogen wurden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang „Medienmanagement“ grundsätzlich konzeptionell, curricular, didaktisch und in seiner organisatorischen Umsetzung auf die postulierten Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Die Lernziele und Inhalte sind auf Studiengangs- und Modulebene umfassend und kompetenzorientiert dokumentiert. Die Praxis- und Projektanteile erscheinen sinnvoll in das Studiengangskonzept integriert und werden von den

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Medienmanagement (B.A.)

Studierenden geschätzt. Die vorgesehenen Prüfungsformen sind vielfältig und passend zu den Kompetenzzielen der Module gewählt.

Ebenso wird durch das Studienprogramm die (Weiter-)Entwicklung persönlicher und gesellschaftlicher Kompetenzen gewährleistet sein.

Weniger stringent erscheinen Profil, Abgrenzung und Zahl der Vertiefungsrichtungen. Einige Spezialisierungen sind in den Gesamtstudiengang sinnvoll eingepasst und inhaltlich plausibel aufgebaut. Hingegen erscheint die Spezialisierung „Medien- und Kommunikationsmanagement (generisch)“ innerhalb des Studiengangs „Medienmanagement“ zumindest von der Bezeichnung her als nicht widerspruchsfrei. Weitere Spezialisierungen wie „Tourismuskmarketing und PR“ oder „Sportmanagement“ haben nur in Teilen Bezüge zum genuinen Feld des Medienmanagements. Profil, Abgrenzung und Zahl der Vertiefungen sollten deshalb noch einmal überprüft und die Vertiefungen ggf. restrukturiert werden.

2.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

3. Journalistik (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den Studiengang „Journalistik“ (Media School) wurden neben den übergreifenden Qualifikationszielen und Profilanprüchen der Hochschule Macromedia (*siehe Abschnitt 1.1*) spezifische intendierte Lernergebnisse dokumentiert.

Für alle Studienangebote der Hochschule gilt eine Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO). Die Qualifikationsziele und beruflichen Möglichkeiten des Studiengangs werden im Rahmen der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung dargestellt. Hierin werden die Qualifikationsziele wie folgt allgemein beschrieben:

Ziel des Bachelorstudiums ist Studierende zu befähigen, komplexe Aufgabenstellungen zu erfassen und kreative wie nachhaltige Lösungen dafür zu entwickeln. Das Bachelorprogramm fördert vor allem ein hohes Maß an Selbstreflexion und Urteilsvermögen, um sich in einer dynamischen, internationalen Arbeitswelt kontinuierlich persönlich weiterentwickeln zu können. Das Verständnis der Zusammenhänge und Herausforderungen einer multikulturellen, mobilen wie digitalen Wirtschaft wird durch das Studium erworben. (§ 2, SPO Journalistik)

Konkreter auf den Studienabschluss bezogen wird Folgendes ausgeführt:

Im Studiengang Journalistik wird das Bewusstsein für die öffentliche Aufgabe des Journalismus und kritische Reflexion der dafür notwendigen sozioökonomischen wie politischen Bedingungen in Zeiten digitaler Transformation wird erweckt. Die Studierenden erlangen im Studium fortgeschrittene journalistische Fertigkeiten und Fähigkeiten, um den aktuellen, internationalen Forschungsstand aus der Kommunikations- bzw. der Medienwissenschaft praktisch anwenden zu können. Ausgeprägte Neugierde und Diskursfähigkeit verbunden mit Zielgruppenorientierung und der Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung als Journalistin oder Journalist werden gefördert und entwickelt.

Im Antrag wird nochmals die Qualifikation der Absolventen/-innen für eine Tätigkeit als Redakteure/-innen betont, die sich sowohl als Spezialisten/-innen als auch crossmedial oder ressortübergreifend bewähren können. Sie sollen mit den fachlichen, ethischen, kommunikativen, rechtlichen und technischen Aspekten der Konzeption, Produktion und Verbreitung von ‚journalistischen Massenprodukten im digitalen Umfeld‘ vertraut sein. Für die aktuell vier wählbaren Studienrichtungen (30 CP) sind nochmals eigene Qualifikationsspezifikationen genannt. Es fällt allerdings auf, dass für die Studienrichtung „PR und Corporate Communication“ die von der Journalistik abzugrenzenden Kompetenzziele fehlen.

Wie auch im Studiengang „Medienmanagement“ seien laut Studiengangleitung und Lehrenden Aspekte der Digitalisierung nicht in besonderen Studienrichtungen relevant, sondern würden übergreifend in allen Schwerpunkten bzw. auch in den Pflichtanteilen vermittelt.

Erörtert wurde vor Ort, ob – gerade angesichts von Vertiefungsrichtungen wie „PR und Corporate Communication“ – eine ausreichende ethisch-kritische Reflexion im Sinne eines gesellschaftlich verantwortungsvollen Journalismus in den Studiengang integriert werden kann.

Aus Sicht der Gutachtergruppe besitzt der Studiengang im Rahmen des hochschulweiten Profilanpruchs ein abgrenzbares, plausibles Ausbildungsprofil.

Neben fachlichen und beruflichen Qualifikationen werden auch persönlichkeitsbildende Ziele sowie eine Förderung des gesellschaftlichen Engagements benannt. Die Gutachtergruppe unterstützt diesbezüglich das Bekenntnis der Studiengangverantwortlichen zu einem individuellen wie gesellschaftlichen Bildungsauftrag des Studienangebots, der auch die kritische Begleitung der Digitalisierung und ihrer Konsequenzen umfasst. Gleichzeitig erinnert sie an die besondere Rolle und Stellung eines unabhängigen und verantwortungsvollen Journalismus in modernen Gesellschaften. Gerade in einem entsprechenden Studium mit klarem Berufsziel der journalistischen Tätigkeit sollte die Reflexion der eigenen Profession (Journalismusforschung) und des eigenen Gegenstandes (Kommunikationswissenschaft) einen wesentlichen Anteil der (Aus-)Bildung einnehmen. Entsprechende Grundlagen sollten auch spezifisch für den Schwerpunkt „PR und Corporate Communication“ thematisiert werden.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Journalistik“ ist als grundständiger Präsenzstudiengang konzipiert mit verpflichtendem Auslands- und Praxisanteilen konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester und wird an vier Standorten der Hochschule Macromedia angeboten (München, Stuttgart, Hamburg, Köln).

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in *Abschnitt 1.2 dieses Berichts* beschrieben.

Im Antrag wurde der curricular-didaktische Aufbau des Studiengangs beschrieben, der sich in die in *Abschnitt 1.2* beschriebene Struktur von studiengangspezifischen Modulen, Studienrichtungs-Modulen, Schlüsselkompetenz-Modulen sowie individuellen Modulen („Studentische Initiative“, „Praxismodul“, „Bachelor-Thesis“) einfügt.

Die studiengangspezifischen Module bauen dabei (chronologisch) aufeinander auf und sollen gegliedert in Grundlagen- und Vertiefungskurse beispielsweise grundlegende Kenntnisse der Printlandschaft und der Medien im Allgemeinen vermitteln sowie dann in crossmediales Arbeiten einführen. In einer Mischung aus Sachkompetenzen (BWL, Recht, Medienökonomie, Medienpolitik) und handwerklichen Fächern (Printmedien, Audiovisuelle Medien etc.) werden Wissen und Fähigkeiten in journalistischen Kompetenzbereichen vermittelt.

Einige der Module werden dabei auch in anderen Studiengängen verwendet. Dies gilt generell auch für Module aus dem Bereich der Schlüsselkompetenzen wie „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Digital Technologies“ oder „Existenzgründung“. In drei größeren Projektmodulen (je 10 CP) werden in Teams, z.T. studiengangübergreifend, Projekte geplant, entwickelt und durchgeführt. Die Module des dritten Studiensemesters werden im Rahmen des verpflichtenden Auslandsaufenthaltes absolviert. Für diese Module sowie ausgewählte weitere („z.B. Language Proficiency and Cultural Sensibility“) ist Englisch die Lehr- und Lernsprache.

Die Module von in der Regel fünf CP umfassen im Bereich der Grundlagen zumeist eine Kombination aus Vorlesung und Übung oder Seminar und werden häufig mit einer Klausur

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Journalistik (B.A.)

abgeschlossen. Andere Prüfungsformen sind vorgesehen und stärker anwendungsorientierte (Projekt-) Module umfassen Workshops mit Projektpräsentationen/-arbeiten als Prüfung.

Im Rahmen des Studiengangs können aktuell vier Studienrichtungen belegt werden, die jeweils sechs spezifizierte Module à fünf CP umfassen:

- Journalismus (generisch); u.a. Module „Grundlagen Nachrichten- und Politikjournalismus“, „Digitale Darstellungsformen im Fashion Journalismus“, „Interne Kommunikation und Corporate Media“
- Sportjournalismus; u.a. Module „Grundlagen Sportmanagement“, „Sportwissenschaft“, „Journalistische Formate in den Sportmedien“, „Liveberichterstattung im Sportjournalismus“
- PR und Corporate Communication; u.a. Module „Grundlagen Kommunikationsmanagement“, „Campaigning und Crossmedia“, „Brand Journalism und Krisenkommunikation“
- Fashion Journalismus; u.a. Module „Fashion-Geschichte und Theorie“, „Digitale Darstellungsformen im Fashion Journalismus“, „Fashion Business und Wertschöpfung“

Die Schwerpunktmodule liegen im regulären Studienverlauf im zweiten, vierten und fünften Semester. Eine Praxisphase im Umfang von 20 CP/ mindestens 20 Wochen ist für das sechste Semester vorgesehen. Sie wird betreut und mit einem unbenoteten Bericht abgeschlossen.

In den Gesprächen mit Leitung und Lehrenden des Studiengangs wurde die in der Überarbeitung der Studiengänge der „Media School“ und „Business School“ eine generell angestrebte höhere Kompetenzorientierung herausgestellt, in deren Entwicklung die Lehrenden der Standorte einbezogen wurden. Zudem hätten sich Umstellungen in den Schwerpunkten ergeben, so werde z.B. Journalismus für die Bereiche Kultur und Politik nicht mehr als Spezialisierungen angeboten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang grundsätzlich konzeptionell, curricular, didaktisch und in seiner organisatorischen Umsetzung auf die postulierten Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Die Lernziele und Inhalte sind auf Studiengangs- und Modulebene umfassend und kompetenzorientiert dokumentiert. Die Praxis- und Projektanteile erscheinen sinnvoll in das Studiengangskonzept integriert und werden von den Studierenden geschätzt.

Die vorgesehenen Prüfungsformen sind vielfältig und passend zu den Kompetenzzielen der Module gewählt. Ebenso wird durch das Studienprogramm die (Weiter-)Entwicklung persönlicher und gesellschaftlicher Kompetenzen gewährleistet sein.

Grundsätzlich sehen die Gutachterinnen und Gutachter für umfassend ausgebildete Absolventen/-innen sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten, (zunehmend) auch außerhalb des klassischen Journalismus. Die Kompetenz, ‚Geschichten erzählen zu können‘ (Narrative) wird auch im PR- oder Marketingbereich zunehmend wichtiger. Insofern sind Pflichtstudienanteile im Bereich des Marketings oder des PR durchaus sinnvoll, wie auch entsprechende

Vertiefungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, Aspekte und Fähigkeiten der (digitalen) Entwicklungen im Journalismus- und Medienbereich stärker in die Weiterentwicklung des Studienprogramms einzubeziehen, insbesondere aktuelle Formen und Möglichkeiten der Recherche. Dies könnte auch den zunehmenden Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) bei der Erstellung journalistischer Beiträge umfassen, etwa innerhalb sozialer Netzwerke, aber auch in klassischen journalistischen Formen.

Allerdings erscheinen auch in diesem Studiengang die Abgrenzung und der inhaltliche Aufbau der Vertiefungsrichtungen nicht immer stringent. So sind im sehr spezifischen Spezialisierungsbereich „Fashion Journalismus“ wenig medien-/journalismusbezogene Inhalte integriert; und es ist eine ausreichende Vertiefung und Profilierung dieses Schwerpunkts nur schwer erkennbar. Hingegen ist die Ausbildung in klassischen Segmenten wie Politik, Kultur oder Nachrichten nur ansatzweise im Schwerpunkt „Journalismus (generisch)“ integriert. Ebenso finden sich auch hier teilweise starke Überschneidungen oder vollständig identische Vertiefungen zu anderen Studiengängen („PR und Corporate Communication“). Entsprechend sollte auch hier darauf geachtet werden, dass studien- und spezialisierungsspezifische Anforderungen noch genügend Raum erhalten (s.a. *Abschnitt 1.2* und die dort genannte Empfehlung).

Weiterhin sollten reflexive, gesellschaftliche und ethische Aspekte, aber auch berufsspezifische Inhalte (Strategien, Krisen-PR und ähnliche) stärker berücksichtigt werden, insbesondere im Bereich der Corporate Communication.

3.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

3.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

3.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

4. Management (B.A.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den Studiengang „Management“ (Business School) wurden neben den übergreifenden Qualifikationszielen und Profilanprüchen der Hochschule Macromedia (*siehe Abschnitt 1.1*) spezifische intendierte Lernergebnisse dokumentiert.

Für alle Studienangebote der Hochschule gilt eine Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO). Die Qualifikationsziele und beruflichen Möglichkeiten des Studiengangs werden im Rahmen der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung dargestellt. Hierin werden die Qualifikationsziele wie folgt allgemein beschrieben:

Ziel des Bachelorstudiums ist Studierende zu befähigen, komplexe Aufgabenstellungen zu erfassen und kreative wie nachhaltige Lösungen dafür zu entwickeln. Das Bachelorprogramm fördert vor allem ein hohes Maß an Selbstreflexion und Urteilsvermögen, um sich in einer dynamischen, internationalen Arbeitswelt kontinuierlich persönlich weiterentwickeln zu können. Das Verständnis der Zusammenhänge und Herausforderungen einer multikulturellen, mobilen wie digitalen Wirtschaft wird durch das Studium erworben. (§ 2, SPO Management)

Konkreter auf den Studienabschluss bezogen wird Folgendes ausgeführt:

Ziel des Studiengangs Management (B.A.) ist die Vermittlung fortgeschrittener Kenntnisse globaler ökonomischer Zusammenhänge und der Effekte digitaler Transformation auf Unternehmensprozesse, Industriestrukturen und Konsumenten. Die Studierenden erlangen im Studium fortgeschrittene Managementfertigkeiten und Fähigkeiten, um unterschiedliche Problemlösungsansätze von Wirtschaftswissenschaften bis Design in der unternehmerischen Praxis anzuwenden. Ein ausgeprägter Unternehmergeist, verbunden mit Innovationsorientierung, und der Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung als Manager oder Managerin wird gefördert und entwickelt. (ebd.)

Im Antrag wird nochmals das Qualifikationsprofil der Absolventen/-innen als betriebswirtschaftliche Generalisten und betriebswirtschaftliche Spezialisten betont, die auf Basis fachlicher, methodischer und persönlicher Kompetenzen anspruchsvolle Positionen in Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung übernehmen können. Vor dem Hintergrund der ‚Digital Business Transformation‘ wird dabei die Anpassung der klassischen betriebswirtschaftlichen Inhalte und Kompetenzen auf die Besonderheiten einer digitalisierten Geschäftswelt benannt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe besitzt der Studiengang im Rahmen des hochschulweiten Profilanpruchs ein eindeutiges, plausibles Ausbildungsprofil.

Neben fachlichen und beruflichen Qualifikationen werden auch persönlichkeitsbildende Ziele sowie eine Förderung des gesellschaftlichen Engagements benannt. Die Gutachtergruppe unterstützt dieses Bekenntnis der Studiengangverantwortlichen zu einem individuellen wie gesellschaftlichen Bildungsauftrag des Studienangebots, der auch die kritische Begleitung der Digitalisierung und ihrer Konsequenzen umfasst.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Management“ ist als grundständiger Präsenzstudiengang konzipiert mit verpflichtendem Auslands- und Praxisanteilen konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester und wird an allen sechs Standorten der Hochschule Macromedia angeboten.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in *Abschnitt 1.2 dieses Berichts* beschrieben.

Im Antrag wurde der curricular-didaktische Aufbau des Studiengangs beschrieben, der sich in die in *Abschnitt 1.2* beschriebene Struktur von studiengangspezifischen Modulen, Studienrichtungs-Modulen, Schlüsselkompetenz-Modulen sowie individuellen Modulen („Studentische Initiative“, „Praxismodul“, „Bachelor-Thesis“) einfügt.

In den studiengangspezifischen Modulen sollen dabei Kompetenzen und Wissen in drei Bereichen vermittelt werden:

- „Methoden und Konzepte der Wirtschaftswissenschaften“; u.a. Module „Grundlagen BWL“, „Empirische Forschung und Statistik“, „Economics“
- „Grundlagen Management“; u.a. Module „Buchführung und Grundlagen der Bilanzierung“, „Managementkonzepte“
- „Spezielle Managementfunktionen“; u.a. Module „Innovation by Design“, „Grundlagen Personalmanagement“

Einige der Module (z.B. „Grundlagen BWL“) werden dabei auch in anderen Studiengängen verwendet. Dies gilt generell auch für Module aus dem Bereich der Schlüsselkompetenzen wie „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Digital Technologies“ oder „Existenzgründung“. In drei größeren Projektmodulen (je 10 CP) werden in Teams, z.T. studiengangübergreifend, Projekte geplant, entwickelt und durchgeführt.

Die Module des dritten Studienseesters werden im Rahmen des verpflichtenden Auslandsaufenthaltes absolviert. Für diese Module sowie ausgewählte weitere („z.B. Language Proficiency and Cultural Sensibility“) ist Englisch die Lehr- und Lernsprache.

Die Module von in der Regel fünf CP umfassen im Bereich der Grundlagen zumeist eine Kombination aus Vorlesung und Übung oder Seminar und werden häufig mit einer Klausur abgeschlossen. Andere Prüfungsformen sind vorgesehen und stärker anwendungsorientierte (Projekt-) Module umfassen Workshops mit Projektpräsentationen/-arbeiten als Prüfung. Hier wird auch die Interdisziplinarität der Lehrprojekte hervorgehoben.

Im Rahmen des Studiengangs können aktuell elf Studienrichtung belegt werden, die jeweils sechs spezifizierte Module à fünf CP umfassen:

- Internationales Management (generisch); u.a. Module „Internationalisierung“, „Internationale Rechnungslegung und Kapitalmarktkommunikation“, „Digital Business“
- Mittelstandsmanagement; u.a. Module „Internationalisierung“, „Finanzierung in den Unternehmensphasen“, „HR- und Nachfolgemangement“

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Management (B.A.)

- Handel und Logistik; u.a. Module „Grundlagen Logistik“, „Distributionsmanagement“, „Beschaffungsmanagement“
- Marketingmanagement; u.a. Module „Grundlagen Markenmanagement und integrierte Kommunikation“, „Campaigning und Crossmedia“, „Produkt- und Preispolitik“
- Wirtschaftspsychologie; u.a. Module „Grundlagen Psychologie“, „Werbepsychologie“, „Sozial- und Medienpsychologie“
- „Fashion Management“; u.a. Module „Fashion-Geschichte und –Theorie“, „Fashion Business und Wertschöpfung“, „Customer Experience Management“
- Marketing Analytics; u.a. Module „Datenverständnis“, „Informationsvisualisierung“, „Performance Marketing und Social Media“
- Sport Business; u.a. Module „Grundlagen Sportmanagement“, „Grundlagen Sportwissenschaft“, „Sportlermanagement und Sportmarketing“
- Finanzmanagement und Controlling; u.a. Module „Grundlagen Finanzmanagement“, „Internationale Rechnungslegung und Kapitalmarktkommunikation“
- Tourismusmanagement; u.a. Module „Grundlagen Tourismusmanagement“, „Touristische Marktteilnehmer“, „Nachhaltigkeit im Tourismus“
- HR Management; u.a. Module „Grundlagen Psychologie“, „Work-/Life-Management“, „HR- und Nachfolgemangement“

Die Schwerpunktmodule liegen im regulären Studienverlauf im zweiten, vierten und fünften Semester. Eine Praxisphase im Umfang von 20 CP/ mindestens 20 Wochen ist für das sechste Semester vorgesehen. Sie wird betreut und mit einem unbenoteten Bericht abgeschlossen.

In den Gesprächen mit Leitung und Lehrenden des Studiengangs wurde die in der Überarbeitung der Studiengänge der „Media School“ und „Business School“ eine generell angestrebte höhere Kompetenzorientierung herausgestellt, in deren Erarbeitung die Lehrenden der Standorte einbezogen wurden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang grundsätzlich konzeptionell, curricular, didaktisch und in seiner organisatorischen Umsetzung auf die postulierten Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Die Lernziele und Inhalte sind auf Studiengangs- und Modulebene umfassend und kompetenzorientiert dokumentiert. Die Praxis- und Projektanteile erscheinen sinnvoll in das Studiengangskonzept integriert und werden von den Studierenden geschätzt. Gerade am Standort Berlin erscheint die Internationalität und Diversität auch der Studierendenklientel besonders ausgeprägt.

Die vorgesehenen Prüfungsformen sind vielfältig und passend zu den Kompetenzzielen der Module gewählt. Ebenso wird durch das Studienprogramm die (Weiter-)Entwicklung persönlicher und gesellschaftlicher Kompetenzen gewährleistet sein.

Der gerade für den Studiengang „Management“ hoch postulierte Anspruch einer Gestaltung des digitalen Wandels in der Geschäftswelt erscheint der Gutachtergruppe jedoch nicht im-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Management (B.A.)

mer ausreichend eingelöst. Hier sollte in der Weiterentwicklung besonders darauf geachtet werden, aktuelle Entwicklungen, interdisziplinäre und neuere Perspektiven auf Management sowie entsprechende Kompetenzen inhaltlich und fachlich zu integrieren.

Insbesondere die Vertiefungsrichtungen „Fashion Management“, „Sport Business“ und „Tourismusmanagement“ im Studiengang Management erscheinen in ihrem starken Branchenbezug willkürlich und unterscheiden sich deutlich von den ansonsten eher funktionsbezogenen Vertiefungen des Studienganges. Diese – letztlich durch Mehrfachverwendung von Modulen geschaffenen – zusätzlichen Angebote wirken jedoch nicht ausreichend vertieft und profiliert genug. Die Inhalte sollten geschärft und vertieft werden bzw. als Vertiefungsrichtungen abgebaut werden.

4.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

4.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

4.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

5. Design (B.A.)

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den Studiengang „Design“ (School of Creative Arts) wurden neben den übergreifenden Qualifikationszielen und Profilanprüchen der Hochschule Macromedia (*siehe Abschnitt 1.1*) spezifische intendierte Lernergebnisse dokumentiert.

Für alle Studienangebote der Hochschule gilt eine Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO). Die Qualifikationsziele und beruflichen Möglichkeiten des Studiengangs werden im Rahmen der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung dargestellt. Hierin werden die Qualifikationsziele wie folgt allgemein beschrieben:

Ziel des Bachelorstudiums ist Studierende zu befähigen, komplexe Aufgabenstellungen zu erfassen und kreative wie nachhaltige Lösungen dafür zu entwickeln. Das Bachelorprogramm fördert vor allem ein hohes Maß an Selbstreflexion und Urteilsvermögen, um sich in einer dynamischen, internationalen Arbeitswelt kontinuierlich persönlich weiterentwickeln zu können. Das Verständnis der Zusammenhänge und Herausforderungen einer multikulturellen, mobilen wie digitalen Wirtschaft wird durch das Studium erworben. (§ 2, SPO Design)

Konkreter auf den Studienabschluss bezogen wird Folgendes ausgeführt:

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung fortgeschrittener Kenntnisse aktueller und etablierter Designtheorien und -methoden, sowie ihrer Wirkungsweisen für unterschiedliche Medien, Endgeräte und Kommunikationssituationen. Die Studierenden erlangen im Studium fortgeschrittene Fertigkeiten, die sie befähigen ein Designprojekt zu planen und zu produzieren sowie diese aus einer unternehmerischen Perspektive zu bewerten und weiterzuentwickeln. Die Fähigkeit, kreative Inhalte in ein Team einzubringen und die Designprozesse an deren Stakeholder überzeugend zu kommunizieren wird gefördert und entwickelt. (ebd.)

Im Antrag und in den Gesprächen wurde der hohe Praxisbezug auch in Kooperation mit externen Projektpartnern betont. Absolventen/-innen seien Generalisten/-innen mit spezifischem Fachwissen zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Kommunikationskonzepten im Rahmen visueller und textlicher Kommunikation. Hierzu sollen umfassende methodische Kompetenzen, kreatives Denken und prozessorientierte Umsetzung vermittelt werden.

Erörtert wurde vor Ort die Beziehung zwischen Design und Management. Aus Sicht der Studiengangleitung und der Lehrenden sind beides („Design Management“) sich gegenseitig befruchtende Perspektiven mit erheblichen Lerneffekten auch für strategische Entwicklung kreativer Designideen und -konzepte.

Aus Sicht der Gutachtergruppe besitzt der Studiengang im Rahmen des hochschulweiten Profilanprüchs und im Kontext der „School of Creative Arts“ ein abgrenzbares, plausibles Ausbildungsprofil. Die Namensänderung von „Medien- und Kommunikationsdesign“ zu „Design“ erscheint dabei zielführend und spiegelt den deutlich gewordenen Anspruch auf einen erweiterten Fokus gut wider – auch wenn immer noch ein hoher Medienbezug deutlich wird.

Neben fachlichen und beruflichen Qualifikationen werden auch persönlichkeitsbildende Ziele sowie eine Förderung des gesellschaftlichen Engagements benannt. Die starken Praxisbezüge sind auch aus Sicht der Gutachtergruppe ein positives Kernmerkmal des Studiengangs.

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Design“ ist als grundständiger Präsenzstudiengang konzipiert mit verpflichtendem Auslands- und Praxisanteilen konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester und der Studiengang wird an den Standorten München, Stuttgart, Köln, Hamburg und Berlin angeboten.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in *Abschnitt 1.2 dieses Berichts* beschrieben.

Im Antrag wurde der curricular-didaktische Aufbau des Studiengangs beschrieben, der sich in die in *Abschnitt 1.2* beschriebene Struktur von studiengangspezifischen Modulen, Studienrichtungs-Modulen, Schlüsselkompetenz-Modulen sowie individuellen Modulen („Studentische Initiative“, „Praxismodul“, „Bachelor-Thesis“) einfügt.

In den studiengangspezifischen Modulen sollen dabei Kompetenzen und Wissen in drei Bereichen vermittelt werden:

- „Designmethoden und -theorien“ (30 CP)
- „Designgrundlagen“ (20 CP)
- „Designanwendungen“ (30 CP)

Einige der Module (z.B. „Audiovisuelle Medien“) werden dabei auch in anderen Studiengängen verwendet. Dies gilt generell auch für Module aus dem Bereich der Schlüsselkompetenzen wie „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Digital Technologies“ oder „Existenzgründung“. In drei größeren Projektmodulen (je 10 CP) werden in Teams, z.T. studiengangübergreifend, Projekte geplant, entwickelt und durchgeführt.

Die Module des dritten Studienseesters werden im Rahmen des verpflichtenden Auslandsaufenthaltes absolviert. Für diese Module sowie ausgewählte weitere („z.B. Language Proficiency and Cultural Sensibility“) ist Englisch die Lehr- und Lernsprache.

Die Module von in der Regel fünf CP umfassen im Bereich der Grundlagen teils eine Kombination aus Vorlesung und Seminar, häufig aber auch Workshops und projektbasierte Lehr-/Lernformen. Prüfungsformen sind überwiegend ebenfalls projektbezogene Formate, hinzu kommen Klausuren und mündliche Prüfungen.

Im Rahmen des Studiengangs können aktuell sieben Studienrichtungen belegt werden, die jeweils sechs spezifizierte Module à fünf CP umfassen:

- Medien- und Kommunikationsdesign (generisch); u.a. Module „Grundlagen Animation & Modeling“, „Grundlagen Screen-/Interfacedesign“, „VFX, Motion Design“
- Animation; u.a. Module „Grundlagen Animation & Modeling“, „Grundlagen 2D/3D-Artwork“, „VFX, Motion Design“

- Game Design; u.a. Module „Grundlagen Game Design“, „Grundlagen 2D/3D-Artwork“, „Serious Games“
- Design Management; u.a. Module „Grundlagen Markenmanagement und integrierte Kommunikation“, „Grundlagen des Kommunikationsmanagements“, „Performance Marketing und Social Media“
- Art Direction; u.a. Module „Grundlagen Markenmanagement und integrierte Kommunikation“, „Media Planning und Targeting“, „Performance Marketing und Social Media“
- Digital Experience Design; u.a. Module „User Centered Innovation“, „Grundlagen Screen-/Interfacedesign“, „Methoden im Interaction Design“
- Product Innovation; u.a. Module „User Centered Innovation“, „Systems & Devices“, „Performance Marketing und Social Media“

Die Schwerpunktmodule liegen im regulären Studienverlauf im zweiten, vierten und fünften Semester. Eine Praxisphase im Umfang von 20 CP/ mindestens 20 Wochen ist für das sechste Semester vorgesehen. Sie wird betreut und mit einem unbenoteten Bericht abgeschlossen.

In den Gesprächen vor Ort mit Lehrenden und Studierenden wurde insbesondere die Gestaltung der Projekte in Zusammenarbeit mit externen Partnern (Unternehmen, Agenturen etc.) thematisiert. Aus Hochschulsicht werde dabei auf eine ausgewogene Mischung von Projekten geachtet: einerseits Projekte, die stärker strukturiert sind und in denen die Partner relativ konkrete Erwartungen haben, andererseits Projekte mit experimentelleren, freieren Strukturen. So könne eine Balance zwischen Anforderungen des Marktes und kreativen Perspektiven gewahrt werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang grundsätzlich konzeptionell, curricular, didaktisch und in seiner organisatorischen Umsetzung auf die postulierten Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Die Lernziele und Inhalte sind auf Studiengangs- und Modulebene umfassend und kompetenzorientiert dokumentiert. Die Praxis- und Projektanteile erscheinen sinnvoll in das Studiengangskonzept integriert und werden von den Studierenden geschätzt. Gerade am Standort Berlin erscheint die Internationalität und Diversität auch der Studierendenklientel besonders ausgeprägt. Positiv wird auch das besondere Engagement und der Anspruch der Lehrenden an die fachliche Reflexionsfähigkeit bewertet.

Die vorgesehenen Prüfungsformen sind passend projektbezogen und betonen den in Teilen kreativen Charakter des Studiengangs. Ebenso wird durch das Studienprogramm die (Weiter-)Entwicklung persönlicher und gesellschaftlicher Kompetenzen gewährleistet.

5.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Design (B.A.)

5.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

5.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

6. Film und Fernsehen (B.A.)

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den Studiengang „Film und Fernsehen“ (School of Creative Arts) wurden neben den übergreifenden Qualifikationszielen und Profilsprüchen der Hochschule Macromedia (*siehe Abschnitt 1.1*) spezifische intendierte Lernergebnisse dokumentiert.

Für alle Studienangebote der Hochschule gilt eine Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO). Die Qualifikationsziele und beruflichen Möglichkeiten des Studiengangs werden im Rahmen der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung dargestellt. Hierin werden die Qualifikationsziele wie folgt allgemein beschrieben:

Ziel des Bachelorstudiums ist Studierende zu befähigen, komplexe Aufgabenstellungen zu erfassen und kreative wie nachhaltige Lösungen dafür zu entwickeln. Das Bachelorprogramm fördert vor allem ein hohes Maß an Selbstreflexion und Urteilsvermögen, um sich in einer dynamischen, internationalen Arbeitswelt kontinuierlich persönlich weiterentwickeln zu können. Das Verständnis der Zusammenhänge und Herausforderungen einer multikulturellen, mobilen wie digitalen Wirtschaft wird durch das Studium erworben. (§ 2, SPO Film)

Konkreter auf den Studienabschluss bezogen wird Folgendes ausgeführt:

Ziel des Studiengangs Film und Fernsehen (B.A.) ist die Vermittlung fortgeschrittener Kenntnisse etablierter Filmtheorien und -methoden audiovisueller bzw. transmedialer Narration sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse zu deren Rezeption. Die Studierenden erlangen im Studium fortgeschrittene Fertigkeiten um selbständig wie kreativ Film- bzw. TV-Projekte zu planen und unter Berücksichtigung einer unternehmerischen Perspektive umzusetzen. Der Studiengang bereitet die Studierenden vor, seine kreativen Fähigkeiten ergebnisorientiert in ein (Film-)Team einzubringen sowie die eigene Kreativleistung zu kommunizieren, kritisch zu bewerten und weiterzuentwickeln. (ebd.)

Im Antrag und in den Gesprächen wurde der hohe Praxis- und Anwendungsbezug betont. In Filmprojekten sollen die Studierenden wissenschaftlich fundierte Methodenkompetenz und gleichzeitig auf praxisorientierter Ebene Kompetenzen in der Konzeption und Durchführung von Formaten wie Spiel- und Dokumentarfilmen, Werbefilmen, Studioproduktionen oder Fernsehunterhaltungsformaten erlangen.

Durch die Vertiefungsrichtungen werde eine Spezialisierung auf einzelne Gewerke des Films (Regie, Visual Effects, Kamera, Cutter/-in, Produktion etc.) ermöglicht. Dabei ist laut Aussage der Studiengangleitung und Lehrenden primär eine generalistische, anwendungsbezogene Grundausbildung geleistet – eine direkte Vergleichbarkeit zu spezialisierten Studiengängen (Regie etc.) an Filmhochschulen werde nicht angestrebt. Entsprechend erfolge eher eine breite Verortung der Absolventen/-innen, die häufig in der Werbebranche oder im Produktionsbereich (TV, Film) Beschäftigungsmöglichkeiten finden. Der Kompetenzerwerb geschehe dabei insbesondere über (Kurzfilm-) Projekte, in denen Teams von ca. 15 Personen unterschiedlicher Spezialisierungen zusammenarbeiten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe besitzt der Studiengang im Rahmen des hochschulweiten

Profilianspruchs und im Kontext der „School of Creative Arts“ ein abgrenzbares, plausibles Ausbildungsprofil. Der generalistische Anspruch an die Absolventen/-innen ist plausibel und sollte auch offensiv kommuniziert werden, zumal sich hier breite berufliche Möglichkeiten eröffnen. Entsprechend sollte die Bewerbung der einzelnen Spezialisierungen (Regie etc.) auf ihren Plausibilitätsgrad geprüft und ggf. den real erreichbaren Qualifikationsniveaus und Tätigkeitsmöglichkeiten angepasst werden.

Neben fachlichen und beruflichen Qualifikationen werden auch persönlichkeitsbildende Ziele sowie eine Förderung des gesellschaftlichen Engagements benannt. Die starken Praxisbezüge durch gemeinsame filmische Projekte sind auch aus Sicht der Gutachtergruppe ein positives Kernmerkmal des Studiengangs.

6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Film und Fernsehen“ ist als grundständiger Präsenzstudiengang mit verpflichtendem Auslands- und Praxisanteilen konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester und der Studiengang wird an den Standorten München und Köln angeboten.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in *Abschnitt 1.2 dieses Berichts* beschrieben.

Im Antrag wurde der curricular-didaktische Aufbau des Studiengangs beschrieben, der sich in die in *Abschnitt 1.2* beschriebene Struktur von studiengangspezifischen Modulen, Studienrichtungs-Modulen, Schlüsselkompetenz-Modulen sowie individuellen Modulen („Studentische Initiative“, „Praxismodul“, „Bachelor-Thesis“) einfügt.

Der fachlich-inhaltliche Aufbau des Studiengangs erfolgt dabei stufenweise über eine Vermittlung theoretischer, gestalterischer und angewandter Kenntnisse. In den ersten beiden Semestern sind dies Module wie „Methoden und Theorien: Filmgeschichte, Kreativität“, „Basiswissen Film und Fernsehen: Gestaltung und Technik audiovisueller Medien“ oder „Basiswissen Film und Fernsehen: Videotechnik, Lichtgestaltung, Tonaufnahme“. Darauf aufbauend findet dann eine fortlaufend aufbauende Vertiefung in den drei genannten Bereichen statt. Der Anwendungsbezug wird vor allem in den drei Lehrprojekt-Modulen im dritten, vierten und fünften Semester geschaffen. In diesen größeren Projektmodulen (je 10 CP) werden in Teams, z.T. studiengangübergreifend, Filmprojekte geplant, entwickelt und durchgeführt.

Die Module des dritten Studiensemesters werden im Rahmen des verpflichtenden Auslandsaufenthaltes absolviert. Für diese Module sowie ausgewählte weitere („z.B. Language Proficiency and Cultural Sensibility“) ist Englisch die Lehr- und Lernsprache.

Die Module von in der Regel fünf CP umfassen im Bereich der Grundlagen teils eine Kombination aus Vorlesung und Seminar, häufig aber auch Workshops und projektbasierte Lehr-/Lernformen. Prüfungsformen sind überwiegend ebenfalls projektbezogene Formate, hinzu kommen Klausuren und mündliche Prüfungen.

Im Rahmen des Studiengangs können aktuell fünf Studienrichtungen belegt werden, die je-

weils sechs spezifizierte Module à fünf CP umfassen:

- Regie; u.a. Module „Grundlagen Regie“, „Drehbuchanalyse“, „Staging, Blocking, Auflösung“
- Kamera; u.a. Module „Grundlagen Kamera 1/2“, „Bildgestaltung“, „Lichtgestaltung“
- Postproduktion; u.a. Module „Grundlagen Tonschnitt“, „Schnittanalyse“, „VFX, Motion Design“
- Produktion; u.a. Module „Film und Bewegtbildproduktion“, „Finanzierung“, „Verwertung und Betrieb von Medien“
- Visual Effects; u.a. Module „Grundlagen Animation & Modeling“, „Grundlagen 2D/3D-Artwork“, „VFX, Motion Design“

Die Schwerpunktmodule liegen im regulären Studienverlauf im zweiten, vierten und fünften Semester. Eine Praxisphase im Umfang von 20 CP/ mindestens 20 Wochen ist für das sechste Semester vorgesehen. Sie wird betreut und mit einem unbenoteten Bericht abgeschlossen.

In den Gesprächen vor Ort mit Lehrenden und Studierenden wurde die Gestaltung der Filmprojekte thematisiert. In der Weiterentwicklung des Studiengangs sind einige Schwerpunkte gestrichen worden, z.B. „Filmmusik“. Problematisch war – aufgrund der Notwendigkeit, Filmteams komplett abbilden zu können – auch das geringere Interesse an der Spezialisierung „Drehbuch“, so dass diese Inhalte nun stärker in Pflichtmodulen und in der Spezialisierung „Regie“ vermittelt werden, jedoch keine eigenständige Spezialisierung mehr angeboten wird.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang grundsätzlich konzeptionell, curricular, didaktisch und in seiner organisatorischen Umsetzung auf die postulierten Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Die Lernziele und Inhalte sind auf Studiengangs- und Modulebene umfassend und kompetenzorientiert dokumentiert. Die Praxis- und (Film-)Projektanteile erscheinen sinnvoll in das Studiengangskonzept integriert und werden von den Studierenden geschätzt. Positiv wird auch das besondere Engagement und der Anspruch der Lehrenden an die fachliche Reflexionsfähigkeit bewertet.

Die vorgesehenen Prüfungsformen sind passend projektbezogen und betonen den in Teilen kreativen Charakter des Studiengangs. Ebenso wird durch das Studienprogramm die (Weiter-)Entwicklung persönlicher und gesellschaftlicher Kompetenzen gewährleistet.

Auch in diesem Studiengang spiegelt sich der hochschulweite Anspruch, Gestalter des digitalen Wandels zu sein, in Aspekten wie der Vertiefung „Visual Effects“ oder dem eingerichteten VFX-Labor wider. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dies einerseits eine gute Passung von Anspruch und Studiengangskonzeption. Andererseits sind die (technischen) Anforderungsniveaus in diesen Bereichen extrem hoch, so dass hier im Rahmen des Studiengangs bzw. der entsprechenden Spezialisierungen nicht mehr als ein Einblick erreicht werden kann. Dies gilt auch für den Bereich der Postproduktion. Die Gutachtergruppe empfiehlt entspre-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Film und Fernsehen (B.A.)

chend, entweder diese Bereiche konsequent auszubauen, ggf. sogar zu eigenen Studiengängen, oder aber sie realistisch weitgehend aus dem Portfolio des Studiengangs zu streichen, auch um eine Stärkung der erreichbaren Kernkompetenzen in Bereichen wie Regie, Kamera, Produktion zu ermöglichen.

6.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

6.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

6.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für die Studiengänge wurden in den Antragsunterlagen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele dokumentiert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Dies gilt auch für die Verbindung von Pflicht- und Wahlpflichtbereichen.

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die vorliegenden Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Ebene. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen, als auch den Bereich Können (*siehe auch Abschnitte 1.2, 2.2 etc. dieses Berichts*).

Das vermittelte Wissen und Verstehen baut auf der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht wesentlich darüber hinaus. Die Studierenden erlangen ein breites Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Grundlagen der jeweiligen Lerngebiete und können die wichtigsten Theorien, Methoden und Prinzipien kritisch anwenden. Es werden zudem einzelne Wissensbestände weiter vertieft. Auch systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden insbesondere durch die Praxisanteile und den obligatorischen Auslandsaufenthalt in niveauadäquater Weise vermittelt.

Die grundständig konzipierten Präsenzstudiengänge umfassen in den regulären Varianten 210 ECTS-Punkte (CP) bei einer Regelstudienzeit von dreieinhalb Jahren. Dies entspricht den Vorgaben.

Aufgrund der Zugangsvoraussetzungen ist der Charakter der Bachelorabschlüsse als erste berufsqualifizierende Abschlüsse gewährleistet (vgl. § 3 der SPOs).

Es ist jeweils eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP vorgesehen. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Befähigung zum Anschluss eines Masterstudiums ist gegeben. Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts entspricht den inhaltlichen Profilen der Studiengänge, die auch im jeweiligen Diploma Supplement und den Transcript of Records transparent werden.

Die Anrechnung hochschulexterner Leistungen ist in § 7 Abs. 2 der Allgemeinen SPO geregelt und auf die Hälfte der im jeweiligen Studiengang zu erbringenden Leistungen begrenzt. Einzelheiten werden durch separate „Richtlinien zur Anerkennung und Anrechnung von

Kompetenzen“ geregelt.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Module sind innerhalb eines Jahres abschließbar und umfassen mindestens fünf CP.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten zusammen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots, dem Arbeitsaufwand und der Dauer.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP ist in Allgemeinen SPO, § 3 Abs. 4, mit 30 Stunden festgelegt. Im Diploma Supplement wird bisher keine relative Note ausgewiesen. Dies muss erfolgen, es wird von der Gutachtergruppe empfohlen, einen Notenspiegel entsprechend dem ECTS Users' Guide von 2015 in die Diploma Supplements aufzunehmen.

Die Anerkennungsregeln in § 7 der Allgemeinen SPO entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Insbesondere die Beweislastumkehr und die Anrechnung als Regelfall sind benannt.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in der Allgemeinen SPO ebenfalls in § 7 sowie in den separaten Richtlinien entsprechend den Vorgaben der KMK geregelt. Durch die Anerkennungsregeln und Studienplangestaltung wird generell die Möglichkeit zur Mobilität – auch außerhalb des Pflichtauslandssemesters – eröffnet.

7.3 Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen im allgemeinen Bereich von Medien, Management und Gestaltung sowie in den jeweils spezifischen fachlichen Bereichen der Studiengänge, jeweils mit besonderem Fokus auf eine praxisorientierte Perspektive. Fachübergreifendes Wissen wird durch die Integration methodischer, reflektiver und praxisbezogener Inhalte und Lehr-/Lernformen vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Studiengangskonzepte grundsätzlich stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung sowohl von allgemeinen Kenntnissen, als auch eine Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen in weiteren spezifischen Bereichen.

Die Lehr- und Lernformen sind kompetenzorientiert, vielfältig und adäquat.

Die Zugangsvoraussetzungen sind jeweils in § 3 der SPOs festgelegt. Das Zulassungsverfahren ist dokumentiert. Die Anerkennungsregeln in der Allgemeinen SPO (§ 7) entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die An-

erkenntnis von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Gleiches gilt für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder anderen Einschränkungen ist in der Allgemeinen SPO in § 13 adäquat geregelt. Ein (verpflichtendes) Mobilitätsfenster ist für alle Studiengänge konzeptionell definiert.

Alle vorliegenden Studiengänge können auch in einer kostenneutralen Teilzeitvariante mit verdoppelter Regelstudienzeit (14 Semester) studiert werden. Diese wurde im Antrag studienorganisatorisch dokumentiert und ist aus Sicht der Gutachtergruppe ein durchdachtes Studienangebot.

Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell wie auch in der Praxis voraussichtlich gewährleistet.

Zu den Studiengangskonzepten siehe auch Abschnitte 1.2, 2.2 etc. dieses Berichts.

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit der Studiengänge als gewährleistet an. Mit den erwarteten und in der Prüfungsordnung festgelegten Eingangsqualifikationen ist grundsätzlich ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich. Dies gilt auch für die Teilzeitvarianten.

Die Studienplangestaltung sichert in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen sowie in der Kombination von Präsenz- und Selbstlernzeiten die Studierbarkeit.

Die angesetzte Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel. In die Evaluationinstrumente der Hochschule sind Fragen zur Überprüfung des Workloads integriert.

Die Module schließen mit nur einer Prüfung ab; Prüfungsleistungen sind kompetenzorientiert konzipiert. Modulprüfungen können im Regelfall zweimal wiederholt werden (§ 9, Allg. SPO). Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Im Antrag sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote benannt. Die Betreuung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden funktioniert an allen Standorten augenscheinlich gut.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder anderen Einschränkungen ist in der Allgemeinen SPO in § 13 adäquat geregelt. Ein (verpflichtendes) Mobilitätsfenster ist für alle Studiengänge konzeptionell definiert.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Durch das Prüfungskonzept werden die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet. Dies ist in den Modulbeschreibungen differenziert dargestellt. Module schließen mit jeweils nur einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen. Die Prüfungsformen sind umfangreich §§ 14-16, Allgemeine SPO, beschrieben.

Zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 7.4 dieses Berichts.

Die Allgemeine SPO, die studiengangspezifischen SPOs sowie die Modulhandbücher liegen in vorläufigen Versionen vor. Die Gutachter sieht dies als sinnvolle Vorgehensweise vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Studiengänge und der Möglichkeit, in der Begutachtung Anregungen aufnehmen zu können, an. Die Hochschule muss abschließend jedoch verabschiedete, veröffentlichte und in Kraft gesetzte Dokumente vorlegen.

7.6 Studiengangbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Entfällt

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Durchführung der Studiengänge an allen Standorten gesichert ist. Die personelle Ausstattung ist adäquat.

Die Hochschule kann an allen Standorten auf dokumentierte räumliche und sächliche Ressourcen zurückgreifen. Entsprechende technische Ausstattung für die jeweils angebotenen Studiengänge ist vorhanden.

Die sächliche und finanzielle Durchführung der Studiengänge ist abgesichert und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Die relevanten Informationen über die Studiengänge, die Studienverläufe, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind über die Homepage der Hochschule Macromedia zugänglich.

Die vorgelegte allgemeine sowie die studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbücher liegen in einer vorläufigen Fassung vor. Die In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung ist noch nachzuweisen.

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Hochschule Macromedia hat Prozesse und Instrumente der Qualitätssicherung implementiert, in einem Qualitätssicherungskonzept verbindlich geregelt und die Ergebnisse im Antrag dokumentiert. Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge ist gewährleistet und wurde ebenfalls differenziert und studiengangspezifisch im Antrag dokumentiert. Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenbefragungen und weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Eine Untersuchung zum Workload ist in die Lehrevaluationen integriert.

Siehe auch Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Entfällt

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule Macromedia hat ein Diversity-Konzept im Antrag dokumentiert (Stand 2015). Als relevante Dimensionen sind benannt:

- Geschlecht
- Nationalität
- Ethnische Zugehörigkeit

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

- Alter
- Religion oder Weltanschauung
- Sexuelle Orientierung
- Physische und psychische Einschränkungen und Fähigkeiten

Die Hochschule hat eine Diversity-Kommission eingerichtet, die Gleichstellungsziele erarbeitet und dem Präsidium zur Entscheidung vorlegt. Ein hoher Grad an Diversität wird u.a. für die Bereiche Lehre, Forschung und Personal angestrebt.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als erfüllt an. Vermehrte Anstrengungen zur Herstellung von Chancengleichheit sind begrüßenswert.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 02.05.2018



Stellungnahme der Hochschule Macromedia zum von der Gutachtergruppe freigegebenen Entwurf des Bewertungsberichts (Re-Akkreditierung Bachelorstudiengänge)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, dass die überarbeiteten Bachelorstudiengänge von Ihnen allgemein so positiv beurteilt wurden und zur Akkreditierung vorgeschlagen werden. Für die Gespräche während der Begehung und das ausführliche Feedback im Gutachten möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken. Zu einigen Ihrer Empfehlungen möchten wir im Folgenden kurz Stellung nehmen:

Digitalisierung/Technische Ausstattung

Wir erachten die Digitalisierung als ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das die Lebens- und Berufswelten aller Menschen betrifft. Insofern ist die akademische Ausbildung in allen Bachelorstudiengängen sehr stark betroffen. Tatsächlich finden wir in allen klassischen Ausbildungsbereichen erhebliche Auswirkungen durch die Digitalisierung. Dementsprechend halten wir es für wichtig, dass Lehrinhalte zur Digitalisierung in allen angebotenen Modulen der Studiengänge und der geplanten Studienrichtungen angeboten werden und in Zukunft noch weiter entwickelt werden. Auch klassische Ausbildungsinhalte müssen verstärkt in einen digitalen Kontext gestellt werden. Dies berücksichtigt die Hochschule Macromedia bereits seit einiger Zeit auch bei der Auswahl der Professorinnen und Professoren sowie auch bei den sonstigen Dozentinnen und Dozenten, bei denen sehr viel Wert auf ein überzeugendes Digitalisierungsprofil gelegt. Die damit bereits bei den Lehrenden sehr gut verankerte Digitalisierungsexpertise wird dann in jede Veranstaltung geeignet eingebracht und immer stärker bei der ständigen Überarbeitung vor allem der konkreten Kompetenzziele, Lehrinhalte bzw. -materialien umgesetzt. Dabei kann insbesondere auch auf aktuelle Forschungsprojekte zurückgegriffen werden. Ein ganz wesentlicher Faktor in der Vermittlung der Implementierungspotenziale der Digitalisierung liegt auch in der konsequenten Ausrichtung von Lehrprojekten mit Industriepartnern. Darüber hinaus ist der zukünftige Ausbau in Richtung noch spezifischerer IT-basierter Studienangebote derzeit in Vorbereitung, von denen wir uns einen „spill-over“-Effekt auf die bestehenden Studiengänge erwarten.

Ethik und Verantwortung

Ähnlich wie die Konsequenzen der Digitalisierung halten wir auch aktuelle ethische Fragen (z.B. getrieben durch technologische Entwicklungen wie künstliche Intelligenz, virtuelle Realität, „Cyborgisierung“ bzw. neuartige Mensch-Maschine-Schnittstellen,) für unabdingbar da

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 02.05.2018

diese umfassende Auswirkungen auf alle Bachelorstudiengänge haben. Dementsprechend hat sich die Hochschule bewusst dagegen entschieden, ethische Fragestellungen in einem konkreten Modul zu behandeln, vielmehr sollen diese jedem Modul inhärent sein. Insbesondere im Bereich Journalistik werden wir auf Empfehlung der Gutachterinnen und Gutachter in Zukunft noch mehr auf künftige ethische Fragen eingehen, die sich im Informations- und Datenzeitalter ergeben. Gleichzeitig betonen wir selbstreflexive, Lernziele in jedem Modul und fördern so die persönliche Entwicklung unserer Studierenden. Letztere Lernziele müssen von den Studiengängen angemessen adressiert werden, so auch vom Studiengang Journalistik.

Spezialisierungen/Vertiefungen/Angebot

Die angebotenen Studienrichtungen werden laufend hinsichtlich Nachfrage, Study Experience, Lern- und Berufserfolg evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluierungsarten fließen sowohl in konkrete Vertriebsentscheidungen (jeweils aktuelles Angebot an Studienrichtungen) als auch inhaltliche Entscheidungen (z.B. Curriculae) ein. Profil, Abgrenzung und Zahl der Studienrichtungen in den Studiengängen sind deshalb einem laufenden Optimierungsprozess unterzogen.

Die studienrichtungsspezifischen Anforderungen können durch die Lehrinhalte auf Modulebene nur teilweise abgebildet werden. Ein weiterer wesentlicher Teil dieser Anforderungen wird im Rahmen spezialisierungsspezifischer Lehrprojekte erfüllt. Dabei arbeiten wir mit Projektpartnern zusammen, die aktuelle praktische Aufgaben und Herausforderungen der jeweiligen Studienrichtungen in die curriculare Lehre einbringen. In der Summe schaffen wir es so, erhebliche studienrichtungsspezifische Lehrinhalte anzubieten, die auch zu einem deutlich unterschiedlichen Kompetenzprofil der Absolventinnen und Absolventen führen.

Es ist unser erklärtes Ziel und auch ein Ergebnis unserer jüngsten Überarbeitung des Angebotes an Studiengängen und Studienrichtungen parallel zu einer jeweils „generischen“ Version der Bachelorstudiengänge für die jeweilige Zielgruppe sowohl spezielle funktionale als auch branchenspezifische Studienrichtungen anzubieten. Die angebotenen branchenspezifischen Studienrichtungen folgen durchaus den vorhandenen Kompetenzen (inkl. Praxishintergrund der Lehrenden), so dass gewährleistet wird, bereits im Studium eine fundierte branchenorientierte Kompetenz zu gewinnen. Doch es ist auch zu betonen, dass in der Branchenorientierung spezielle Grundlagen gelegt werden aber dennoch eine generelle Verwendbarkeit fachbezogener Kompetenzen im Vordergrund steht.

Ressourcen

Aufgrund des großen Erfolgs unseres Angebotes ist es nicht nur möglich sondern in der Tat auch nötig, unsere Kapazitäten deutlich auszubauen. Inzwischen sind zahlreiche neue Professuren neu ausgeschrieben worden. In einigen Fällen erfolgten bereits Ernennungen in anderen stehen die Verhandlung vor dem Abschluss. Dadurch können wir einerseits die Kapazität erhöhen und andererseits auch die Spezialisierungen weiter vorantreiben.